

Liberalismus 2.0

Besinnung auf vorhandene Tugenden¹

Von Siegfried Franke²

Ein kurzer persönlicher Rückblick

Ich habe vor zwei Jahren hier an gleicher Stelle vor Ihnen einen Vortrag gehalten, den ich „Deutschland vor den Trümmern seiner rechtsstaatlichen Institutionen“ genannt habe. Ich bin nicht eitel, meine Bescheidenheit ist bekanntlich – um ein polnisches Sprichwort zu zitieren – weltberühmt ..., aber ich gewann damals den Eindruck, dass meine Ausführungen Ihre Zustimmung fanden. Da sich die Situation – trotz des zwischenzeitlichen Wechsels von der „Ampel“ zur *kleinen* „Großen Koalition“ („KleiKo“) – noch verschlimmert hat (Tichy 2025a), könnte ich diesen Vortrag grad noch einmal halten; ich müsste nur an einigen Stellen Vertiefungen und Ergänzungen sowie ein paar Namenswechsel vornehmen. Vor allem jedoch ist auf den Stellenwert des Liberalismus in Deutschland, d.h. konkret, auf die missliche Lage der FDP einzugehen.

Mit dem Hinweis auf die missliche Lage des Liberalismus und der FDP wird deutlich, dass es mit einem leicht korrigierten Aufguss meines Vortrags vom September 2023 nicht getan ist. Weil die FDP bei der vorgezogenen Neuwahl des Bundestags im Februar d.J. den Wiedereinzug in das *Hohe Haus*, mit nur 4,3 Prozent – wie schon 2013 mit 4,8 Prozent – verpasst hat, ist es wichtig, auf die Gründe für das Scheitern der Liberalen einzugehen.

1. Ein Rückblick: Die FDP im Deutschen Bundestag und in der Bundesregierung

Die FDP war bereits an den ersten beiden Bundesregierungen beteiligt, und zwar – neben dem starken Block der CDU/CSU – zusammen mit der Deutschen Partei (DP; erste Regierung Adenauer, 1949 bis 1953) als auch zusätzlich zur DP mit dem BHE (Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten; zweite Regierung Adenauer, 1953 bis 1957). 1957 gewann die CDU/CSU knapp die absolute Mehrheit, die SPD erhielt 31,8 Prozent und die FDP 7,7 Prozent. Alle anderen Parteien verfehlten die Parlamentshürde. Dennoch nahm Adenauer mit Minister Hans-Joachim von Merkatz, der später zur CDU wechselte, die DP mit in die Regierung. Das war möglich, weil – wie schon 1953 – die DP in Absprache mit der CDU

¹ Dieser Beitrag basiert auf einem Vortrag vor den Liberalen Senioren Baden-Württemberg e.V. am 4. Oktober 2025 in Ludwigsburg. Er ist erheblich überarbeitet und erweitert sowie mit Quellen belegt worden.

² Prof. em. Dr. habil. Siegfried F. Franke, ausgebildeter Groß- und Außenhandelskaufmann, lehrte an der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht, Hamburg, an der Universität Stuttgart sowie an der Andrassy Universität Budapest; seit 2018 ist er externer Gutachter an der Doktorschule der Andrassy Universität Budapest. Erreichbar unter: siegfried.franke@andrassyuni.hu

einige Direktmandate erringen konnte.³ Mit von Merkatz traten auch etliche Abgeordnete der DP zur CDU über. Das war dann das Aus für die DP. Die FDP verblieb weiterhin in der Opposition.

1961 und 1965 war sie wieder an der Bundesregierung beteiligt. Ihre Mitarbeit endete 1966 als es – nach dem Scheitern von Ludwig Erhard als Bundeskanzler – unter Kurt-Georg Kiesinger zur ersten „großen Koalition“ kam. Ihr folgten Beteiligungen an den Regierungen unter Willy Brandt (SPD) und Helmut Schmidt (SPD) von 1969 bis 1982. Unmittelbar danach folgte die Beteiligung an den Kabinetten Helmut Kohl bis 1998.

Die lange Serie der Regierungsbeteiligung der FDP endete 1998 als Gerhard Schröder mit den Grünen für knapp zwei Legislaturperioden (1998 – 2005) die Regierung übernahm. Nach einem denkbar knappen Wahlergebnis der CDU/CSU in der vorgezogenen Neuwahl von 2005 bildete Angela Merkel bekanntlich die zweite „große Koalition“ (2006 bis 2009). Bei den Wählern schien das nicht so gut anzukommen, denn bei der Wahl 2009 erzielte die FDP mit 14,6 Prozent ihr bislang bestes Ergebnis. Auch wenn es Angela Merkel offenkundig nicht gefiel, bildete sie eine Koalition mit der FDP, die – nach etwa elf Jahren der Regierungsabstinenz – freudig in diese Koalition einstieg. In der Euphorie vergaß sie leider liberale Maßstäbe wie auch ihr konkretes Wahlprogramm und ließ sich ein über das andere Mal vom Koalitionspartner über den Tisch ziehen. Das begann schon unmittelbar nach Beginn der Koalition. Die Tinte unter dem Koalitionsvertrag war buchstäblich noch nicht trocken, da strich der damalige Bundesfinanzminister, Wolfgang Schäuble, eine Vereinbarung mit der FDP nach der anderen – wegen Geldmangels. Hinzu kam die verheerende Wirkung der Verknüpfung einer Parteispende der Mövenpick-Gruppe an die FDP mit der Umsatzsteuersenkung für die Gastronomie. Das hätte sich die FDP nicht bieten lassen dürfen, sie hätte spätestens beim zweiten Mal mit dem glaubwürdigen Ausstieg aus der Koalition drohen müssen. Und warum sie nicht wirksam darauf hingewiesen hat, dass die CSU ebenfalls eine Umsatzsteuersenkung für die Gastronomie gefordert hat, die noch vor der Wahl hätte umgesetzt werden sollen, ist mir bis heute rätselhaft. Die CSU hat sich bei den einseitigen Vorwürfen an die FDP sehr bedeckt gehalten, um es milde zu formulieren. – Offenbar war die FDP nach der langen Zeit auf den kärglichen Oppositionsbänken den Annehmlichkeiten der Macht und der Dienstprivilegien erlegen und hat das alles geschluckt. Vielleicht hatte sie auch Beißhemmungen gegenüber Schäuble und Merkel.

Die wachsende Unruhe in der FDP führte bekanntlich zum Wechsel in der Parteiführung von Guido Westerwelle zu Philipp Rösler (2011). Ich habe noch eine Äußerung des neuen Vorsitzenden im Ohr, dass die „FDP jetzt liefern müsse“. Daraus wurde bekanntlich nichts. Zum einen vermochte sie es nach wie vor nicht, sich gegenüber der CDU/CSU und gegenüber Wolfgang Schäuble durchzusetzen, zum anderen wurde – nach meinem

³ Die im Juni 1953 eingeführte Fünf-Prozent-Klausel bei den Bundestagswahlen wirkte sich schon bei der Wahl im September 1953 aus. Bis auf die FDP und den BHE scheiterten alle anderen Parteien an der Sperrklausel. Dass Konrad Adenauer neben der FDP und dem BHE auch noch die DP mit in die Regierung nahm, war möglich, weil die DP in Absprache mit der CDU über die Listenwahl (Zweitstimme) die erforderliche Zahl an Direktmandaten zum Einzug in den Bundestag gewinnen konnte. Das war dann auch 1957 noch einmal der Fall. – Zur Fünf-Prozent-Klausel siehe auch Franke (1986, 70 f.).

subjektiven Eindruck – über den neuen Parteivorsitzenden in Presse und Rundfunk überwiegend hämisch berichtet. Ich persönlich wurde bei all dem das unterschwellige Gefühl nicht los, dass trotz der zur Schau gestellten Weltläufigkeit einschlägiger Meinungsführer eine gewisse Aversion – auf Deutsch: Fremdenfeindlichkeit – vorhanden war.⁴

So nahm es nicht wunder, dass die FDP 2013 den Wiedereinzug in den Bundestag mit 4,8 Prozent verpasste. Daraufhin trat Rösler als Parteivorsitzender zurück. Ihm folgte Christian Lindner, der die Partei neu zu motivieren und sie 2017 mit einem knappen zweistelligen Ergebnis (10,7 Prozent) erneut in den Bundestag zu führen vermochte.

Da sich die SPD hartnäckig weigerte, die „große Koalition“ weiterzuführen,⁵ schienen die Weichen in Richtung einer völlig neuen Konstellation, bestehend aus CDU/CSU, den Grünen und der FDP, der sogenannten „Jamaika-Koalition“ gestellt. Die Verhandlungen waren zäh und lang, aber ein Erfolg schien greifbar zu sein. Umso überraschender kam das Ende der Verhandlungen, das Christian Lindner mit folgenden Worten begründete: „Es ist besser nicht zu regieren, als falsch zu regieren.“⁶

Bekanntlich musste der Bundespräsident, Frank-Walter Steinmeier, große Mühe und Überredungsgunst aufbieten, um die SPD zu einer abermaligen „großen Koalition“ zu bewegen.

Für eine Übergangszeit von etwas mehr als zwei Jahren (Dezember 2018 bis Januar (2021) fungierte Annegrete Kramp-Karrenbauer als Vorsitzende der CDU. Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte diese Position abgegeben und gleichzeitig erklärt, dass sie sich bei der Bundestagswahl im September 2021 nicht abermals um ein Mandat bemühen wolle. – Nach etlichem Gerangel setzte sich schließlich Armin Laschet gegen seine Mitbewerber, darunter Friedrich Merz, durch und wurde Vorsitzender der CDU und Kanzlerkandidat. Seine schwache und von Missgeschicken gezeichnete Führung mündete darin, dass die Unionsparteien bei der Wahl von der SPD überrundet wurden (25,7 zu 24,1 Prozent).

Auch wenn sie als Seniorpartner in einer abermaligen „großen Koalition“ fungiert hätte, war die SPD nicht gesonnen, eine solche Verbindung einzugehen. Auch hatte der CDU-Kanzlerkandidat im Wahlkampf erklärt, dass es jetzt an der Zeit sei, die Verbindung zur SPD zu kappen. Damit kamen nur eine „Jamaika-Koalition“ oder die „Ampel“ in Frage. Allerdings standen die Grünen einer „Jamaika-Koalition“ skeptisch gegenüber, weil sie in dieser Konstellation mehr Abstriche von ihrem Programm hätten hinnehmen müssen als in einer Dreierkoalition mit der SPD und der FDP.

⁴ Rösler ist bekanntlich in Vietnam geboren und wurde noch als Säugling von einem deutschen Ehepaar adoptiert und wuchs in Deutschland auf.

⁵ Offenbar schwante der SPD, dass sie unter einer Bundeskanzlerin Merkel, die geschickt sozialdemokratische Position zu übernehmen vermochte, weiter an Zustimmung verlieren würde.

⁶ Ob Jürgen Trittin – wie man munkelte – dabei eine unrühmliche Rolle gespielt habe, lässt sich aus den mir zugänglichen Quellen nicht beurteilen. Erstaunlich jedenfalls, dass die Presse noch vor dem Ende mancher Verhandlungsrunde stets gut informiert war und kaum, dass sich die Türen der Runde geöffnet hatten, schon mit kritischen Kommentaren aufwarten konnte. Trittin war Mitglied der Verhandlungskommission.

Die FDP hätte allerdings wissen können – wahrscheinlich haben etliche Führungspersonen es auch gewusst –, dass ihr in einer „Ampel“ die stark links ausgeprägten Flügel der beiden Koalitionspartner das Leben schwer machen würden. Indessen überwog wohl die Angst, abermals als Neinsager dazustehen, verbunden mit der Aussicht, wieder Regierungsprivilegien genießen zu können, so dass es zur Koalition mit der SPD und den Grünen kam. Ich habe mir damals den Koalitionsvertrag heruntergeladen und gelesen.⁷ Die Lektüre der 177 Textseiten entpuppte sich für mich als eine Mischung zwischen „Lyrik und kaltem Grauen“.

Das Ende ist Ihnen sicher allen noch geläufig. Zum einen konnte sich die FDP gegen ihre beiden Koalitionspartner – vor allem gegen die Grünen – nicht wirklich durchsetzen. Zwar kamen oft kritische Töne aus der Fraktion der FDP, aber am Ende lenkte sie immer wieder ein. In diesem Zusammenhang ist vor allem Wolfgang Kubicki zu nennen, der zwar oft „gut gebrüllt“, aber am Ende doch nie wirklich „gebissen“, d.h. den Widerspruch gewagt hat. Nicht zuletzt ist auf Marco Buschmann hinzuweisen, der als Justizminister das sogenannte Selbstbestimmungsgesetz maßgeblich befördert hat. Danach kann jeder Erwachsene einmal im Jahr beim Amt den Wechsel seines Geschlechtseintrags ändern lassen. Unter bestimmten Umständen gilt das sogar für Jugendliche und Kinder. Bei allem Respekt vor der liberalen Grundhaltung, den Individualismus höher zu bewerten als unterschiedslose kollektive Regelungen, man muss sich nur einmal den Gesetzestext durchlesen, um den Irrsinn zu erfassen.⁸ Der Staat verhält sich schizophren, denn er stellt in § 9 SBGG klar, dass im Spannungs- und Verteidigungsfall, der ursprüngliche Geschlechtseintrag weiter gilt. Und er will offenbar auch seine Bürger in die Schizophrenie treiben, in dem er – um es plakativ auszudrücken – vom Nachbarn einer sichtbar hochschwangeren Person bei Androhung von Strafen bis zu 10.000 Euro verlangt, sie künftig, statt mit Frau X oder mit Veronika mit Herr X und Werner anzusprechen, sogenanntes dead naming.⁹

⁷ Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

⁸ Im Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) heißt es z.B. im § 8 Abs. 1 SBGG: Anwendbarkeit von Rechtsvorschriften:

„Gesetze und Verordnungen, die Regelungen zu Schwangerschaft, Gebärfähigkeit, künstlicher Befruchtung sowie zu Entnahme oder Übertragung von Eizellen oder Embryonen treffen, gelten unabhängig von dem im Personenstandsregister eingetragenen Geschlecht der jeweiligen Person, 1. die schwanger oder gebärfähig ist, 2. die schwanger oder gebärfähig werden will, 3. die ein Kind geboren hat oder stillt oder 3. bei der eine künstliche Befruchtung durchgeführt wird oder der Eizellen oder Embryonen entnommen oder übertragen werden. Gleiches gilt für Gesetze und Verordnungen, die Regelungen im Kontext von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillen treffen.“ Analoges gilt für einen Mann, der kurz nach einer Samenspende einen Antrag zur Geschlechtsänderung stellt (§ 8 Abs. 2 SBGG).

Um die Schizophrenie mal plakativ zu machen: Einer schwangeren Frau, die eine Geschlechtsänderung beantragt hat und jetzt amtliche Papiere hat, die sie als Mann ausweist, muss der Arbeitgeber den Schwangerschaftsurlaub genehmigen, aber gleichzeitig mit dem männlichen Pronomen und „Herr“ ansprechen.

⁹ § 13 f. SBGG. Im Übrigen hat es bislang noch keine nennenswerten Zahlen zu Änderung des Geschlechtseintrags gegeben. Die wenigen bekannt gewordenen Fälle lassen auf politische Absichten schließen (siehe den Fall Simeon/Maja Trux). Hinzu kommen einige Männer, die sich kurz vor ihrem Haftantritt durch eine Geschlechtsänderung wohl einen vergnüglichen Aufenthalt im Frauengefängnis erhoffen und den Staat offensichtlich lächerlich machen (siehe den Fall Sven/Marla Svenja Liebich).

Damit nicht genug, Minister Buschmann spielte auch mit dem Gedanken, den Familienbegriff zu erweitern. Abgesehen von einigen Änderungen im Namensrecht (jetzt sind auch Doppelnamen für Kinder möglich), ist allerdings noch nicht viel geschehen. Ich könnte mir aber denken, dass die derzeitige Koalition das wieder aufgreifen wird.

Bekanntlich blieb Volker Wissing auf Bitten des damaligen Bundeskanzlers Olaf Scholz Minister für Digitales und Verkehr und übernahm zusätzlich für die Übergangszeit das Justizministerium. Gleichzeitig trat er aus der FDP aus. In einem Statement vom 7. November 2024 begründete er das Verbleiben im Amt mit seinem Verständnis von der Verantwortung eines Ministers. Gleichzeitig unterstrich er, dass er den liberalen Werten der FDP treu bleibe.¹⁰ Nicht zuletzt will ich erwähnen, dass er – neben anderen Abgeordneten der FDP – den von Friedrich Merz und der Union eingebrachten Antrag zur Eindämmung der Migration abgelehnt hat, und dass er auch den Wert der Schuldenbremse nicht zu erkennen vermochte und den Verschuldungsmöglichkeiten („Sondervermögen“ genannt) bis zu einer Billion Euro zugestimmt hat.¹¹

Hier endet mein knapper Rückblick zur FDP. Und ich wende mich zunächst dem holprigen Start der derzeitigen kleinen „großen Koalition“ („KleiKo“) zwischen den Unionsparteien und der SPD zu. Eigentlich wurde schon vor ihrem Start deutlich, wie schmerzlich das Fehlen einer warnenden, einer liberalen Stimme ist, die auf manchen Irrweg im Parlament aufmerksam machen könnte.

2. Eine Wende zum Schlechteren: Die kleine „große Koalition“ („KleiKo“)

2.1 Einige Bemerkungen zum Koalitionsvertrag

Ich hatte oben den Koalitionsvertrag der „Ampel“ erwähnt. Natürlich habe ich mir auch den Koalitionsvertrag der seit April 2025 agierenden kleinen „großen Koalition“ angesehen.¹² Zu meinem Erstaunen finden sich darin auch ersprießliche Ansätze. So bekennt sich die Koalition schon ziemlich zu Anfang zur „Sozialen Marktwirtschaft“ – früher nutzte die SPD den Begriff, wenn überhaupt, nur mit einem kleingeschriebenem „s“ als Synonym für den „Demokratischen Sozialismus“, dem sie eigentlich nachhängt.¹³ Was dann aber folgt, ist eine hehre Ansammlung von plakativen Versprechungen, die unterschiedlich interpretierbar sind. Spätestens bei den Ausführungen zur Weiterentwicklung der Europäischen Union wird

¹⁰ <https://www.bing.com/videos/riverview/relatedvideo?q=volker+wissing&&mid=42B32638EE5BED20585D42B32638EE5BED20585D&FORM=VAMGZC> – abgerufen: 28.09.2025.

¹¹ Nach allem, was ich in Erfahrung bringen konnte, zweifle ich nicht an der persönlichen Aufrichtigkeit von Volker Wissing. So hat er auch das Angebot, in die SPD einzutreten, abgelehnt. Seine Äußerungen und sein Verhalten zeigen jedoch, wie unterschiedlich man Werte, auch liberale Werte, auslegen kann.

¹² Verantwortung für Deutschland.

¹³ Vgl. Franke/Gregosz (2013, 9). Ludwig Erhard und Alfred Müller-Armack, die das Konzept der „Sozialen Marktwirtschaft!“ theoretisch und politisch maßgeblich geprägt haben, war immer bewusst, dass die liberale Grundidee, die dahintersteht, stets im Spannungsfeld zwischen dem „Sozialen“ und der „Leistungskraft der Wirtschaft“ steht. Dies Spannung auszuhalten und nicht der einen oder der anderen Seite ein Übergewicht zu verleihen, ist die Kunst eines in der Politik angewandten Liberalismus (Franke/Gregosz 2013, 9-13).

deutlich, dass die Koalition den wirtschaftlichen Wettbewerb und die Unternehmerfreiheit nicht allzu hoch bewertet und vom Systemwettbewerb, z.B. im Bereich der Besteuerung, gar nichts hält. Es ist fast müßig als Zwischenfazit festzuhalten, dass sich die Koalitionäre bislang kaum an den das Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft gehalten haben, und es ist nicht zu erwarten, dass sich das zeitnah ändert. Angesichts der schon gebrochenen Versprechen von Friedrich Merz und der Union kann man sicher davon ausgehen, dass sich die kollektive und staatsfreundliche Interpretation von links und grün durchsetzen wird.

Bei näherem Hinsehen wird deutlich, dass der Vertrag Ankündigungen enthält, die sowohl die Wirtschaft als auch die Privaten zusätzlich belasten werden. Manches davon versteckt sich hinter kaum verständlichem Deutsch. Lengsfeld (2025c) gibt dafür einige Kostproben aus dem Vertragstext und klassifiziert ihn als „Wohlstandsvernichtungsvertrag“.

Bedenklich sind zudem jene Passagen, die die Abgeordnetenfreiheit [Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG (Abgeordnete sind an Weisungen und Aufträge nicht gebunden, sondern nur ihrem Gewissen unterworfen) sowie die Meinungsfreiheit (Art. 5 GG)] bedrohen. Ich zitiere aus dem Vertrag:

(1) „Im Deutschen Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.“

(2) „Gezielte Einflussnahme auf Wahlen sowie inzwischen alltägliche Desinformation und Fake News sind ernste Bedrohungen für unsere Demokratie, ihre Institutionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die bewusste Verbreitung falscher Tatsachenbehauptungen ist durch die Meinungsfreiheit nicht gedeckt. Deshalb muss die staatsferne Medienaufsicht unter Wahrung der Meinungsfreiheit auf der Basis klarer gesetzlicher Vorgaben gegen Informationsmanipulation sowie Hass und Hetze vorgehen können.“

(3) „Der Digital Services Act (DSA) muss stringent umgesetzt und weiterentwickelt werden, systemisches Versagen muss in einem abgestimmten Verfahren mit der EU-Kommission Konsequenzen haben. Die Fortentwicklung des europäischen Medienrechts muss unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips erfolgen.“

(4) „Wir wollen die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages reformieren und werden den Deutschen Bundestag und seine Verwaltung von parlamentsfremden Aufgaben entlasten.“

Zu (1): Mit der „einheitlichen Abstimmung“ hat es bereits zweimal nicht geklappt. Das erste Mal bei der misslungenen Wahl zum Bundeskanzler, was dazu führte, dass man sogleich an der bestehenden Geschäftsordnung des Parlamentes mit Hilfe der Grünen und der Linken rumgefummelt hat. Das zweite Mal hat man sich die Schmach einer offenen Niederlage erspart, indem die schon verabredete Wahl von Kandidaten für das Bundesverfassungsgericht abgesagt wurde, weil ein Teil der Unionsabgeordneten signalisiert hatten, dass für sie aus Gewissensgründen die Kandidatin Frauke Brosius-Gersdorf nicht wählbar ist. Einige Figuren aus der rot-grün-linken Seite konnten ihre Enttäuschung und ihre Wut darüber kaum zügeln und brachten zum Teil mit dem

sprichwörtlichem Schaum vor dem Mund kaum einen grammatikalisch einwandfreien Satz zustande.¹⁴

Zu (2): Dass manche Menschen auch Dinge äußern, die sachlich nicht richtig sind, ist nicht zu leugnen. Damit muss indessen nicht unbedingt eine „bewusste Verbreitung falscher Tatsachenbehauptungen“ verbunden sein. Es mag an einem Mangel an Zeit, Bildung, Wissen und vielleicht auch an intellektueller Kapazität liegen. Sie mögen an eine Behauptung vielleicht deshalb glauben, sie also zu ihrer Meinung machen, weil sie ihnen schlicht als plausibel erscheint, oder weil ihre Bezugsgruppe diese Meinung vertritt (Rudel- bzw. Herdenverhalten). Vor diesem Hintergrund hat das Bundesverfassungsgericht deshalb auch die Äußerungen nicht richtiger Zusammenhänge unter den Schutz der Meinungsfreiheit gestellt, sofern sie klar als *Meinung* gekennzeichnet sind und nicht unter das Strafrecht fallen. Zugleich hat es entschieden, dass Politiker ein gewisses Maß an Kritik hinnehmen müssen (1 BvR 1165/89 vom 26.06.1990; 1 BvR 2646/15 vom 29.06.2016). Natürlich bedarf es einiges an Geduld, um irrigen Meinungen in mühseliger Kärnerarbeit entgegenzutreten. Dieser Arbeit aus dem Wege zu gehen und eine „staatsferne Medienaufsicht“ damit zu beauftragen, „gegen Informationsmanipulation sowie Hass und Hetze“ vorzugehen, ist ganz sicher verfehlt und trägt nur zum Denunziantentum und der Beschränkung der Freiheit bei. Das zeigt sich schon jetzt an den zahlreichen, vom Staat gepamperten privaten (!!) Meldestellen, die auch Äußerungen, die unter der Strafbarkeitsgrenze liegen, aufspüren und weiterleiten (dazu Krauss 2025c; Lengsfeld 2025a; 2025b). Deshalb mag sich bei dem einen oder anderen politisch interessierten Zeitgenossen schon das ungute Gefühl breit machen, wegen irgendeiner läppischen Äußerung irgendwo notiert worden zu sein – gerade so, wie weiland in der DDR.

Zu (3) Die Absicht, den an sich schon unsäglichsten Digital Services Act, der „unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips“ weiterentwickelt und stringent angewandt werden soll, kann nach den bisherigen Erfahrungen nur so verstanden werden, dass Deutschland auf die EU-Vorgaben immer noch mindestens eine Schippe mehr drauflegt.

Zu (4): Lengsfeld (2025b) argwöhnt, dass damit die Beschneidung des Wissenschaftlichen Dienstes gemeint sein könnte, „der immer mal wieder durch kritische Gutachten zu politischen Entscheidungen auffiel.“ Ein anderer Punkt betrifft die geplante Änderung der Ordnungsgelder. Sie sollen in der Höhe verdoppelt werden. Damit soll offensichtlich die AfD getroffen werden, weil durch sie angeblich ein rauherer Ton ins Parlament Einzug gehalten habe. Darüber kann man geteilter Meinung sein, wenn man an Herbert Wehner und Joschka Fischer (in seiner parlamentarischen Anfangszeit) denkt. Manche Rüge an die Adresse der AfD schien mir auch ungerechtfertigt zu sein.¹⁵

¹⁴ Suchen Sie im Netz mal nach der Rede von Britta Haßelmann, die sie nach der abgesagten Wahl im Bundestag gehalten hat.

¹⁵ Ich nenne drei Beispiele:

(1) Die Ordnungsrufe und die beiden Ordnungsgelder in Höhe von je 1.000 Euro an Beatrix von Storch, die Tessa Ganserer als Herr angesprochen hatte bzw. in einem Zwischenruf „Markus“ gerufen hatte. Dazu ist zu bemerken, dass zu dem Zeitpunkt das Selbstbestimmungsgesetz noch nicht in Kraft war. Im Verzeichnis der Abgeordneten war sie noch mit dem männlichen Vornamen genannt. Allein die Tatsache, dass die

2.2 Zu den Finanzen 2025 bis 2029 – Die Verschuldungsorgie reißt Deutschland in den Abgrund

Der am 18. September 2025 vom Bundestag beschlossene Bundeshaushalt 2025 hat am 26. September 2025 auch den Bundesrat passiert. Er sieht Ausgaben in Höhe von 502,55 Mrd. Euro und eine Nettokreditaufnahme von 81,78 Mrd. Euro vor. Das ist indessen noch nicht alles. Schaut man sich die Einnahmenseite (Steuern und sonstige Abgaben: ca. 420 Milliarden Euro) an, so klafft eine große Lücke zu den beschlossenen Ausgaben. Das erklärt sich daraus, dass aus verschiedenen Sondertöpfen (Teile des Sondervermögens Bundeswehr) Mittel an die Bundeswehr fließen. Die tatsächliche Netto-Neuverschuldung klettert dadurch auf mehr als 140 Milliarden Euro.¹⁶

Wenige Tage später brachte Finanzminister Lars Klingbeil den Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 ein. Im November 2026 wird er dann in zweiter und dritter Lesung – sicher mit nur

Grünen sie gemäß ihrer parteiinternen Quotenregelung als Frau auf die Liste gesetzt haben, hat keine rechtliche Gültigkeit. Angeblich soll es eine Vereinbarung zwischen den Koalitionen geben, die die Geschlechts- und Namensänderung auch ohne Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen toleriert. Das hat jedoch nach meiner Auffassung keine rechtliche Bindungswirkung für die AfD, zumal sie in diese Vereinbarung nicht eingebunden worden ist. In der Regel wird bei Ordnungsrufen immer mit der „Würde des Hauses“ argumentiert. Da stellt sich die Frage, ob Tessa/Markus Ganserer besonders würdevoll auftrat, wenn sie/er sich in Unterwäsche öffentlich präsentierte.

(2) Auch zweifle ich, ob der kürzliche Ordnungsruf an Alice Weidel berechtigt war. Dass z.B. Kathrin Göring-Eckardt nach Ungarn gereist ist, um sich die angeblich nicht rechtsstaatlichen Haftbedingungen des mutmaßlichen Mitglieds der sogenannten Hammerbande, Simeon Trux, der sich jetzt zu Maja Trux deklariert hat, zu informieren, steht nun mal außer Zweifel. Dass die „Hammerbande“ zur Antifa gerechnet werden kann, steht auch außer Zweifel [Anonymus 2025b]. Befremdlich ist zudem, dass sich bislang noch niemand nach dem Befinden der Opfer erkundigt hat. Übrigens ist mir schleierhaft, warum die deutsche Presse immer von Simeon bzw. Maja T. schreibt. Persönlichkeitsschutz kann kein Argument sein, wenn gleichzeitig Fotos von ihm/ihr erscheinen.

(3) Ich habe kürzlich die Rede eines SPD-Abgeordneten im Bundestag gesehen, in der er die Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages und die Erhöhung der Ordnungsgelder mit dem Verhalten der AfD im Parlament begründete. Eine Zwischenfrage eines AfD-Abgeordneten lehnte er ziemlich barsch und rüde ab. Sie wurde nach seiner Rede dann gestellt. Er fragte lediglich nach konkreten Beweisen für die Behauptung des SPD-Redners. Konkrete Beweise lieferte der Angesprochene nicht, blieb ziemlich allgemein und konnte es nicht lassen zu bemerken, dass gerade die gestellte Frage doch das monierte Verhalten der AfD dokumentiere. Das Ganze zudem in reichlich arrogantem Ton, der – nach meiner Erinnerung – auch der Bundestagspräsidentin Julia Klöckner aufgefallen ist.

¹⁶ Quellen dazu:

(1) https://www.bing.com/search?pglt=419&q=Steuereinnahmen+und+Verwaltungseinnahmen+Bund+2025&cvid=05e0d43516cc4f1aad2bb8f8f3933cc1&gs_lcrp=EgRIZGdIKgYIABBFgDkyBggAEEUYOTIHCAEQ6wcYQNIBCTE5MzM5ajBqMagCALACAA&FORM=ANNTA1&PC=EDBBAN

(2) <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw38-de-haushaltsgesetz-2025-dritte-lesung-1104010#:~:text=Der%20Bundestag%20hat%20am%20Donnerstag%2C%2018.%20September%202025%2C,Millionen%20Euro%20weniger%20als%20noch%20im%20Regierungsentwurf%20geplant>

Alle abgerufen: 29.09.2025.

Nebenbei bemerkt: Der Bundesrechnungshof ist mit dem Haushalt 2025 und der Planung bis 2029 ziemlich scharf ins Gericht gegangen (Polleit 2025).

geringfügigen Änderungen – beschlossen. Er sieht ein Volumen von knapp 520,5 Mrd. Euro und eine Nettokreditaufnahme von etwa 90 Mrd. Euro vor. Hinzukommen als Entnahmen aus den Sondervermögen getarnte weitere Verschuldungen, z.B. für die Bundeswehr.

Zum Begriff des „Sondervermögens“: Dieses beschönigende Worte bedeutet nichts anderes als die Ermächtigung für den Bund sich bis zu der genannten Summe verschulden zu dürfen. Am 18. März 2025 beschloss der alte Bundestag in einer nachgeraden skandalösen Weise diese Art der Verschuldung. Außerdem gab es die Ermächtigung, die alte „Schuldenbremse“ im Grundgesetz zu reformieren, d.h. zu lockern. – Der Beschluss sieht folgendes vor:

(1) 500 Milliarden Euro für Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 [Infrastruktur- und Klimaneutralität (IKF)]. Davon sollen bis zu 100 Milliarden für Strukturinvestitionsausgaben der Länder fließen. Darüber hinaus dürfen sich die Länder nach wie vor mit bis zu 0,35 Prozent vom nominellen Bruttoinlandsprodukt verschulden.¹⁷

(2) Die Zustimmung der Grünen, um die Zwei-Drittel-Mehrheit zu erreichen wurde nur durch eine besondere Zusage an die Grünen erreicht. Aus dem Sondervermögen (IKF) von 500 Milliarden Euro sollen nicht nur 100 Milliarden an die Länder, sondern weitere 100 Milliarden Euro an den schon 2010 eingerichteten Klima- und Transformationsfonds (KTF) fließen, um zusätzliche Investitionen in die Klimaneutralität zu finanzieren.¹⁸ Diese Regelung ertrotzten sich die Grünen mit dem neu ins Grundgesetz aufgenommenen Art. 143h GG, in dessen Absatz 1 auch die Klimaneutralität bis 2045 als Staatsziel festgeschrieben wurde. Der KTF speist sich nicht nur aus den Zuweisungen aus dem Sondervermögen, sondern auch aus der CO₂-Bepreisung und der Versteigerung von Emissionszertifikaten.¹⁹

Diese Zahlen umfassen ein „Sondervermögen“ von 500 Milliarden Euro, sie sind also noch weit von der in den Medien zu lesenden oder hörenden Summe von einer Billion Euro an erlaubter Schuldenaufnahme entfernt. Allerdings muss man berücksichtigen, dass es „Bereichsausnahmen“ gibt, „die dem Staat gestatten, sich für etliche Aufgabenfelder auch über die formal geltenden Obergrenzen hinaus zu nehmen, was er nötig zu haben behauptet.“ Damit ist die im Grundgesetz genannte Schuldenbremse nur noch eine formale Hülle; „ihre endgültige Versenkung durch eine von SPD-Finanzminister Lars Klingbeil eingesetzte Kommission ist nur noch eine Formalität.“ Beide Zitate sind entnommen aus Paulwitz (2025).

(3) Weil weitere 400 Milliarden Euro für Verteidigungsausgaben vorgesehen sind, ist es nicht unrealistisch von einer Verschuldungsermächtigung zu sprechen, die bald an die Billionengrenze heranreicht.²⁰

¹⁷ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015096.pdf> – abgerufen: 29.09.2025.

¹⁸ Auch hier gab es unklare Aussagen in der Berichterstattung. Tatsächlich ist es so, dass Ausgaben in der Höhe von bis zu 100 Milliarden Euro auch aus dem Sondervermögen von 500 Milliarden entnommen werden, also vom IKF an den KFT. Leicht verwirrend. Auch das sagt mir die KI (Copilot).

¹⁹ An dieser Stelle sollte erwähnt werden, dass die Grünen sich längst von einer wirklichen Umweltschutzpolitik im Sinne ihres Gründerprogramms entfernt haben. Sie zielen längst auf eine deutliche Beschneidung der Freiheitsrechte der Bürger ab und nutzen dazu – wie Patzner (2023) deutlich belegt – die sogenannte Klimakrise.

²⁰ Zu der Zahl von 400 Milliarden Euro, die man verschiedenen Publikationen und Äußerungen entnehmen konnte, und der nach meiner Wahrnehmung auch nicht widersprochen wurde, schreibt mir die KI (Copilot) folgendes: „Mögliche Verwirrung mit 400 Milliarden Euro. Die Zahl 400 Milliarden Euro könnte aus einer

Schaut man sich die weitere Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 an, so springt eine weitere Verschuldung von etwa 172 Milliarden Euro ins Auge. Es bedarf keiner großen Rechenkünste, um daraus auf eine enorm steigende Zinslast für den Bund zu schließen. Tatsächlich ist zu erwarten, dass die vermehrte Schuldenaufnahme auch zu höheren Zinsen für die Staatspapiere führt, so dass allein für 2029 mit 62 Milliarden Euro an Zinsen gerechnet werden muss, während es 2025 „nur“ 34,2 Milliarden Euro sind. Des Weiteren kommen nicht unerhebliche Tilgungslasten hinzu (Polleit 2025). Trotz der hohen Verschuldung sind in der Haushaltsplanung des Bundes von 2025 bis 2029 keine Mittel für den Autobahnausbau vorhanden. Das empört sogar den Verkehrsminister von Baden-Württemberg, Winfried Hermann (Die Grünen), der nun wahrlich kein ausgewiesener Freund des Autos ist.²¹

Das „Sondervermögen“ und die Aufweichung der Schuldenbremse langt indessen weder dem Koalitionspartner SPD noch den Grünen und den Linken. Sie fordern vehement – einem ewig währenden Glaubensbekenntnis gleich – weitere Steuererhöhungen. Die Unionsparteien setzen demgegenüber auf ein Steuerentlastungspaket, um die Wirtschaft anzukurbeln. Das läuft erkennbar auf Ärger in der Koalition hinaus; mit dem vermutlichen Ergebnis, dass die Union einknickt.

Angesichts der enormen Schulden, die von der „KleiKo“ für die Haushalte 2025 und 2026 beschlossen bzw. vorgesehen sind, fragt man sich, warum die „Ampel“ an einem im Vergleich dazu lächerlichen Defizit für 2025 von vermutlich nur 20 Milliarden Euro gescheitert ist (Focus-Online-Redaktion 2024). Zur Erinnerung: Um diese Lücke zu schließen, hatte der damalige Finanzminister Christian Lindner 2022 im Nachtragshaushalt für 2021 auf jene Mittel zurückgegriffen, die aus dem Corona-Fonds nicht abgerufen waren. Das waren etwa 60 Milliarden die in den schon 2010 eingerichteten "Klima- und Transformationsfonds" umgeschichtet werden sollten. Das Bundesverfassungsgericht (1 BvF 1/22, 15.11.2023) hielt dieses Vorgehen für verfassungswidrig und gab damit – interessanterweise – einer Klage der CDU/CSU-Fraktion recht. Adam (2023) ahnte damals schon, dass der Warnschuss aus Karlsruhe keine Rückkehr zu haushaltspolitischer Vernunft bewirken könnte. Pikanterweise räumte das Bundesverfassungsgericht das eigens von ihm aufgestellte „Stoppschild“ wieder beiseite.

kumulierten Betrachtung stammen, etwa wenn man den regulären Verteidigungshaushalt über mehrere Jahre (2022–2029) zusätzlich zum Sondervermögen betrachtet.“ Dazu ist noch zu bemerken, dass die Verteidigungsausgaben weitgehend nicht der Schuldenbremse unterliegen.

²¹ Ziehe (2025). Betroffen sind auch die Länder Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Wenn ich das Zahlenwirrwarr richtig deute, dann sind für den Zeitraum bis 2029 12,6 Milliarden Euro für Bundesfernstraßenausbau vorgesehen. Die dem Bund gehörende Autobahn GmbH kam auf einen zusätzlichen Finanzbedarf von 5,5 Milliarden Euro für den weiteren Ausbau. Die Projekte seien baureif, aber noch nicht finanziert. Man sollte meinen, dass bei der Verschuldungshöhe, die sich die Bundesregierung genehmigt hat, ein Betrag von 5,5 Milliarden, verteilt auf vier Jahre (2026 bis 2029) drin sein müsste. Aber auch diese Zahl, die die bundeseigene Autobahn GmbH errechnet hatte, destillierte Kanzler Merz nach der Kabinettsklausur in der Villa Borsig am Tegeler See in Berlin am 1. Oktober 2025 auf vier Milliarden herunter; darüberhinausgehende Projekte seien noch gar nicht baureif. – Mit Verlaub, das klingt doch eher nach einem Taschenspielertrick.

Es bedarf schon einer gehörigen Portion an Vertrauen in den Grundsatz der Gewaltenteilung, um nicht zu vermuten, dass es selbst Politik betreiben wollte; fand doch dasselbe Gericht nichts dabei, dass ein nach Art. 68 GG aufgelöster, also nicht mehr existenter Bundestag, eine solche Schuldenorgie beschließen konnte. Wie oben erwähnt, beschloss der „alte“ Bundestag die „Sondervermögen“ am 18. März 2025 mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit. Mit dem neuen Bundestag, der eine Woche später zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentrat und der den aktuellen Wählerwillen widerspiegelt, wäre ein solcher Beschluss nicht möglich gewesen. Was mich besonders betrübt ist, dass Berichten zufolge der von mir einst hochgeschätzte ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht, Udo Di Fabio, Friedrich Merz schon vor der Wahl im Februar 2025 ein Gutachten erstellt hat, in dem er es für verfassungsrechtlich unbedenklich fand, den alten Bundestag noch einmal zusammentreten zu lassen, um mit der damit noch möglichen Zwei-Drittel-Mehrheit den Volkswillen, der sich im Ergebnis der Wahl vom Februar 2025 widerspiegelte, auszuhebeln. Und das für einen Judaslohn von nur 9.500 Euro.²² Vielleicht fungierte er als Vorbote, um seinen Kollegen im Gericht den Weg zu weisen, den sie zur Abweisung einer zu erwartenden Klage beschreiten könnten, wie dass mit den Beschlüssen vom 13. März 2025 auf Klagen der Linken und der AfD geschehen ist (2 BvE 2/25, 3/25 und 5/25).²³ Mich überzeugt die Entscheidung nicht, weil der „alte“ Bundestag nach Art. 68 GG von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier aufgelöst wurde, und mir hat noch niemand erklären können, wie ein aufgelöster, also nicht mehr existenter Bundestag, noch Entscheidungen treffen kann. Im Übrigen missfallen mir, die von Gerichten und auch dem Bundesverfassungsgericht verwendeten Lieblingsvokabeln von der *offensichtlichen* Unbegründetheit oder der nicht *hinreichenden* Darstellung der angeblich verletzten Rechte; unterstellt diese Wortwahl den Beschwerdeführern doch Unwissenheit, mangelnde Mühe, Dummheit oder gar Bosheit.

3. Das schmerzliche Fehlen einer liberalen Stimme im Deutschen Bundestag

3.1 Allgemeines zu einer kritischen Stimme

Ich habe, zugegebenermaßen, etwas weit ausgeholt. Das war nötig, weil die bisherigen Maßnahmen und Weichenstellungen der „KleiKo“ in Richtung einer maßlosen Verschuldung

²² Anonymus (2025a); Weise (2025).

²³ Zumindest hätte man erwarten können, dass das Gericht in seinem Beschluss auf das Spannungsverhältnis zwischen den Artikeln 39 und 68 GG eingeht. Nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GG endet die Wahlperiode mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages, der sich spätestens dreißig Tage nach der Wahl konstituieren muss (Art. 39 Abs. 2 GG). Den Werten der Demokratie entsprechend, wie sie in Art. 20 Abs. 2 GG zum Ausdruck kommen, kann der alte Bundestag natürlich zusammenkommen, um z.B. zu diskutieren oder Erklärungen abzugeben, er sollte sich aber von Gesetzen, vor allem solchen, die weit in die Zukunft reichen zurückhalten. Die Regierung und die nachgeordnete Verwaltung, kann – soweit nötig – auf der Basis bestehender Gesetze exekutive Entscheidungen fällen. Noch deutlicher wird das nach dem Wortlaut des Art. 68 GG. Hat der Bundeskanzler die Vertrauensfrage im Parlament verloren, so kann der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers den Bundestag innerhalb von 21 Tagen, also drei Wochen, auflösen. Ein aufgelöster Bundestag existiert nicht mehr und kann auch nicht mehr zusammentreten. Hier gilt, dass Regierung und Verwaltung von ihren exekutiven Befugnissen besonders behutsam Gebrauch machen sollten.

und dem Festhalten an der Energiewende, dem „Verbrennerverbot“ und an unsinnigen Beschlüssen der EU in keiner Weise dem Wählerwillen entspricht, der sich im Wahlergebnis vom 23. Februar 2025 klar ausgedrückt hat. Damit werden die wirtschaftlichen Probleme unseres Landes nicht gelöst, sondern verschärft, die Spannungen in der Gesellschaft weiter zunehmen und das politische Gewicht Deutschlands in der Europäischen Union, von dem z.B. Münkler (2025) träumt, ganz gewiss nicht gestärkt, sondern eher herabgemindert (Holfelder 2025; Vosgerau 2025b).²⁴

Mein Befund fasst zusammen, warum Lengsfeld (2025c) zum Schluss kommt, dass der Koalitionsvertrag „eine Fortsetzung der Ampelpolitik in verklausulierter Form“ darstellt, und dass ein „Politikwechsel nicht ... drin (steht).“ So wird an der CO₂-Bepreisung, am Green Deal und dem Clean Industrial Deal der EU nicht nur festgehalten, vielmehr soll dieses unheilvolle Bündel noch weiterentwickelt werden.²⁵ Wird der Strom zu teuer, soll ihn ein „Strompreispaket“ mildern. Das heißt nichts anderes, als dass Steuergelder verwendet werden. Dabei ist es gleichgültig, ob man einen hohen Strompreis zahlt oder einen etwas niedrigeren Strompreis, dafür aber mit Steuererhöhungen zur Kasse gebeten wird. Offensichtlich dient jedoch diese Maßnahme der Verschleierung der tatsächlichen Belastung der Bürger. Zudem liegt auf der Hand, dass die Union mit ihrem Festhalten an der Brandmauer von grün, rot und rotrot sichtbar zerrieben und an liberaler Substanz, falls davon noch etwas seit Merkel übriggeblieben sein sollte, verliert (Papke 2025b; Patzelt 2025).

Dass der Koalitionsvertrag auch eine Umkehr des Beweislastprinzips vorsieht, sollte Liberale besonders hellhörig werden lassen. Wörtlich heißt es dort:

„Wir regeln, dass beim Einziehen von Vermögen unklarer Herkunft künftig eine vollständige Beweislastumkehr gilt, und setzen die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Optimierung des Rechts der Vermögensabschöpfung um.“

Dass dieses Vorhaben „ein zentrales Prinzip des liberalen Rechtsstaats (gefährdet)“, hat Rumpf (2025) von der Rechtsanwaltskanzlei Rumpf/Schmidt-Türhaus unmittelbar nach der Veröffentlichung des Koalitionsvertrags bereits festgehalten. Während wichtige Politikbereiche der Bearbeitung noch harren, scheint es bei der Beweislastumkehr rasch zu gehen. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt griff im Rahmen einer öffentlichen Stellungnahme zur geplanten Reform der Vermögensabschöpfung am 25. Oktober 2025 diese Absicht des Koalitionsvertrags auf und fügte nahezu fröhlich und ohne jeden rechtsstaatlichen Skrupel hinzu: „Das ist ein echter Paradigmenwechsel.“ Erfahrungsgemäß dauert es meist nur eine gewisse Schamfrist, bis ein solcher „Paradigmenwechsel“ weitere Bereiche erfasst (Bootsmann 2025).²⁶ Ähnlich argumentiert Murmann (2025), allerdings

²⁴ Siehe auch Kolbe (2025) und Hauke (2025a).

²⁵ Das werden wir schon am 1. Januar 2026 mit spürbaren Erhöhungen der Benzinpreis an den Tankstellen zu spüren bekommen.

²⁶ Bekanntlich hat die Unschuldsvermutung bei vermuteten sexuellen Übergrifflichkeiten bei den Grünen schon lange keinen Stellenwert mehr. Offensichtlich könnte Meck seinen Ruf nach dem Verfassungsschutz wegen der Vorstellungen von Heidi Reichinnek (s. Fußnote 44) auch auf Alexander Dobrindt ausweiten. Allerdings ist der Verfassungsschutz weisungsabhängig, und zwar vom Bundesinnenminister. Deshalb wird ein solcher „Ruf“ wohl ungehört verhallen.

würde ich nicht unbedingt darauf wetten, dass das Bundesverfassungsgericht dem Einhalt gebietet.

Der Koalitionsvertrag der „KleiKo“ ließe sich mit zahlreichen Beispielen noch weiter zerpfücken. Das hier Vorgetragene reicht indessen völlig, um zu verstehen, warum sich die Stimmen mehren, die eine kritische Vertretung im Bundestag fordern. Zum einen wird beklagt, dass die AfD mit allerlei verfahrenstechnischen Gründen ihrer Oppositionsrolle im Bundestag nicht hinreichend nachkommen kann, zum anderen gab es Äußerungen aus der CSU, z.B. vom ehemaligen Innenminister Horst Seehofer, die Kritik an der Ausweitung der „Sondervermögen“ Kritik üben. Schon seit längerer Zeit wird außerdem moniert, dass aufgrund der 5-Prozent-Sperrklausel, ein etwa knapp 15 Prozent großer Anteil an Wählerstimmen, einfach unter den Tisch fällt. Hinzu kommt, dass Nichtakademiker kaum angemessen im Bundestag vertreten sind.

Vor allem wird beklagt, dass fachkundige und sachliche Expertisen zur Wirtschaft keinen hinreichenden Niederschlag im Bundestag finden. Die erkennbar schon seit langer Zeit anhaltende ideologische Ausrichtung der amtlichen Regierungspolitik schadet nicht nur den Unternehmen, ob groß, mittel oder klein, sondern darüber hinaus vor allem den Bürgern des Landes, den sie strebt offensichtlich eine weitere Anhebung der Staatsquote und weitere staatliche Regulierungen an. Nicht zuletzt ist ihr Einnahmenappetit unersättlich: Die Rede von einer gerechten Steuer läuft stets auf weitere Steuererhöhungen hinaus. Hinzu kommen höhere Abgaben und Gebühren.

Neben hohen Steuern und Abgaben, wird das Ganze durch weitere Innovationshemmnisse flankiert: Dazu zählen die ausufernde Bürokratie, die nicht vorankommende Digitalisierung, eine mangelnde Innovationsförderung und die hohen Energiekosten. Sicher finden die Konzerne schon eher den Zugang zu obersten Regierungsstellen, d.h. heißt allerdings nicht, dass sie auch Gehör finden. Das liegt auch daran, dass ihre Spitzenmanager selbst lange Zeit das hohe Lied des E-Autos gesungen haben (VW), statt auf ihre sachkundigen Ingenieure zu hören. Vielleicht liegt das auch an ihren „Gönnern“ in den finanzstarken Fonds. Dass sie jetzt jammern, rührt die Regierung nicht.

Und zu allem Überfluss wirft der Bundeskanzler fast höhnisch dem Mittelstand – und im Grunde uns allen – indirekt vor, „larmoyant und ... wehleidig zu sein.“²⁷ Diese Aussage fiel bei seiner Rede vor der Mittelstandsunion am 26. September 2025 in Köln und wurde als Appell für mehr Zuversicht verstanden. Zudem kündigte er zum Tag der Deutschen Einheit am 3.

²⁷ S. das Video der Rede unter folgender Quelle:

https://www.bing.com/videos/riverview/relatedvideo?q=Rede+von+Friedrich+Merz+vor+der+Mittelstandsunion&cvid=7f09b4d5bd1a4a96b4f0bbf853e39277&gs_lcrp=EgRIZGdIKgYIABBFgDkyBggAEEUYOTIHC AEQ6wcYQNIBCTE5MzYwajBqMqgCALACAA&PC=EDBBAN&ru=%2fsearch%3fq%3dRede%2bvon%2bFriedrich%2bMerz%2bvor%2bder%2bMittelstandsunion%26cvid%3d7f09b4d5bd1a4a96b4f0bbf853e39277%26gs_lcrp%3dEgRIZGdIKgYIABBFgDkyBggAEEUYOTIHC AEQ6wcYQNIBCTE5MzYwajBqMqgCALACAA%26FORM%3dANAB01%26PC%3dEDBBAN&mmscn=vwrc&mid=5E4707B7D393AD4B30AE5E4707B7D393AD4B30AE&FORM=WRVORC&ntb=1&msockid=b6e5ab3a9fe111f0913a79c6317dff72 – abgerufen: 03.10.2025.

Oktober 2025 – wohl in Anlehnung an Roman Herzog (1997) – eine „Ruck-Rede“ an. Und die Teilnehmer klatschen auch noch begeistert Applaus.

Es ist müßig darüber zu streiten, ob die Rede von Merz eine „Ruck-Rede“ oder nur eine gute Rede gespickt mit Appellen war (Müller-Vogg 2025; Posener 2025). Exemplarisch: „Nach 35 Jahren deutscher Einheit und in einer schwierigen Zeit für unser Land sollten wir uns neu sammeln und mit Zuversicht und Tatkraft nach vorn blicken ...“. Und: „Lassen Sie uns eine gemeinsame Kraftanstrengung unternehmen für eine neue Einheit in unserem Land.“ Nicht zuletzt forderte er – wie zuvor Thorsten Latzel, der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Gemeinsinn und keinen Egoismus.²⁸ – Allerdings verrieten die beiden Redner nicht, wie sich der geforderte Gemeinsinn und die Abkehr vom Egoismus mit der „Brandmauer“ und dem Rauswurf von AfD-Mitgliedern aus kirchlichen Ämtern vereinbaren lässt. Ein Teil der Rede hörte sich zwar konservativ-liberal an, allerdings kann man davon ausgehen, dass Lars Klingbeil selbst zaghaftesten konservativ-liberalen Ideen das Nein der SPD entgegensetzen wird, auch wenn er sich in einer anschließenden Gesprächsrunde zustimmend äußerte.²⁹ So sprach er beispielsweise von einer gerechten Steuerpolitik, was im Klartext nichts anderes heißt als weitere Steuererhöhungen. Dass Merz die – wenn auch nur teilweise – mitregierenden Grünen und Linken nicht mit konservativ-liberalen Ideen begeistern wird, liegt auf der Hand.

3.2 Zur Wiederbelebung eines richtig verstandenen Liberalismus

a) Grundüberzeugungen des Liberalismus

Nach Lage der Dinge und meiner festen Überzeugung kann sich die dringend benötigte kritische Stimme im Bundestag nur aus einem wiederbelebten Liberalismus speisen, der seine Kernideen an einer aufgeklärten, arbeitsteiligen, anonymen und modernen Industriegesellschaft ausrichtet. Um Missverständnissen vorzubeugen, ich meine einen Liberalismus, so wie er in Deutschland – ursprünglich – entstanden ist. In anderen Staaten, vor allem in den USA, wird unter „liberal“ häufig eine bedenkliche Nähe zu links und woke verstanden. Das darf man nicht vermischen.³⁰ Der Liberalismus im ursprünglichem Sinne stützt sich auf die Klassiker der englischen politischen Ökonomie, wie z.B. auf Adam Smith, John Locke, John Stuart Mill und David Ricardo, aber auch auf französische Denker, wobei Montesquieu,³¹ auf den der Gedanke der Gewaltenteilung zurückgeht, besonders

²⁸ (1) https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100941002/merz-rede-zum-tag-der-deutschen-einheit-vieles-muss-sich-aendern.html

(2) <https://www.merkur.de/politik/merz-mahnt-zu-kraftanstrengung-und-aufbruch-zr-93967819.html>

(3) <https://www.evangelisch.de/inhalte/248219/03-10-2025/gottesdienst-zum-tag-der-einheit-zukunft-nur-gemeinsam-gestaltbar>

Alle drei abgerufen: 03.10.2025.

²⁹ „Investieren und reformieren – Was kostet Deutschlands Zukunft?“ Im Gespräch mit Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen und Stellvertreter des Bundeskanzlers, Moderation: Norman Baumgartner. Ort: Dialogforum der Bundesregierung, Saarwiese unterhalb des Staatstheaters.

³⁰ Dazu hat sich Dr. Wolfgang Allehoff, Vorsitzender der Liberalen Senioren Baden-Württemberg, klar geäußert.

³¹ Charles-Louis de Secondat, Baron de La Brède et de Montesquieu (1689–1755).

hervorzuheben ist. Eine enorm wichtige Rolle spielt auch Immanuel Kant, dem das deutsche Grundgesetz die „Menschenwürde“ als obersten Wert eines Rechtsstaates (Art. 1 Abs. 1 GG) verdankt.³² Dieser Hinweis zeigt, dass der Liberalismus in der aufkommenden Aufklärung wurzelte. Nicht zuletzt ist auch die Österreichische Schule (von Mises; von Hayek und andere) zu nennen, die – wenn auch nicht mit all ihren, zum Teil sehr strikten Aussagen – Einfluss auf den Liberalismus genommen hat.

Wie Sie wissen, habe ich mich in zahlreichen Beiträgen [z.B. (Franke 2010a; 2014a)] mit dem Liberalismus beschäftigt. Seine Kernelemente sind die politische und wirtschaftliche Freiheit des Individuums (Marktwirtschaft, Wettbewerb, Privateigentum an Produktionsmitteln), Grundrechte, die in erster Linie als Abwehrrechte gegenüber den Staatsgewalten zu verstehen sind, und die freie Meinungsäußerung, wozu auch die Wissenschaftsfreiheit zählt. Die wirtschaftliche Freiheit impliziert allerdings auch die Haftung. Dabei erkennt der Liberalismus das soziale Element nicht: Unverschuldet in Not geratenen Menschen ist zu helfen (Franke 2017b, 195-197).³³ Interessant ist nicht zuletzt, dass das Bundesverfassungsgericht es bisher vermieden hat, sich klar zu einer freien Marktwirtschaft zu bekennen (Franke 2010b).

b) Missachtete, vergessene und verschüttete Werte und Tugenden

Wie konnte es zu der skizzierten desaströsen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lage in Deutschland kommen? Natürlich sah sich Deutschland oft multiplen Krisen gegenüber, die es nicht selbst zu verantworten hatte, aber auch Krisen, die es selbst verursachte und noch verursacht, z.B. die Energiekrise. Hinzu kommt eine falsche Reaktion auf externe Krisen.

Nach meiner Analyse hat die düstere Lage ihren Grund darin, dass entscheidende Werte unserer Verfassung und die mit ihnen verbundenen Tugenden sehr vernachlässigt worden sind. Mehr noch, zu einem nicht unerheblichem Teil sind sie zielgerichtet missachtet, geringgeschätzt und verächtlich gemacht worden. Etliche politische Entscheidungsträger und Personen, die ein Vorbild sein sollten – z.B. im Bildungsbereich – halten sie nicht mehr für zeitgemäß, und manche, vor allem Jüngere, scheinen sie gar nicht mehr zu kennen. An ihre Stelle ist eine grün-links-woke Ideologie getreten, die starke, sektenartige Bezüge aufweist. – Zu den Werten und Tugenden im Einzelnen:

(1) An erster Stelle sollte das ***Bekenntnis zur eigenen Nation*** stehen. Dazu gehört ein gewisses Maß an Kenntnissen der eigenen Geschichte sowie ein gewisses Maß an Selbstbewusstsein, ohne Überheblichkeit und Besserwisserei. Bekanntlich hatte es Claudia Roth, Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur

³² Aus Anlass des 300. Geburtstags von Immanuel Kant am 22. April 2024 habe ich mehrere Vorträge zu Kant gehalten. Eine Schriftfassung ist in der Festschrift für Dietmar Meyer erschienen (Franke 2024).

³³ Ich habe mir den Spaß erlaubt, die KI zu fragen, was man unter dem Liberalismus in Deutschland versteht, und ich habe mit Interesse gelesen, dass die Zusammenfassung durchaus auch meine verschiedenen Publikationen und Vorträge zum Liberalismus widerspiegelt. Ich hätte es nicht besser machen können.

und Medien (2021 bis 2025) nicht so sehr mit dem „Deutschen“.³⁴ Das Wissen um die geschichtlich, kulturell und religiös bedingten Besonderheiten eines (jeden) Landes sollte davon abhalten, voreilig eigene Souveränitätsrechte abzugeben, so wie es Angela Merkel mit der Unterzeichnung des UN-Migrationspaktes am 10. Dezember 2018 tat.³⁵ Ihr folgte Nina Warken (CDU), die neue Gesundheitsministerin, die für die Bundesregierung am 20. Mai 2025 in Genf das neue völkerrechtlich bindende Pandemieabkommen der WHO unterzeichnete.³⁶ Deutschland zahlt sowieso schon 323 Millionen Euro an Pflicht- und freiwilligen Beiträgen an die WHO. Nina Warken legte in Genf noch einmal 10 Millionen Euro obendrauf.

(2) Die eigene Nation achtet man nicht zuletzt dadurch, dass man ihren **Symbolen** und **Hoheitszeichen** einen gebührenden Respekt zollt. Dazu zählen nach dem Grundgesetz die Hauptstadt Berlin und die Bundesflagge (schwarz-rot-gold). Die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt – so steht es im Grundgesetz – wird durch Bundesgesetz geregelt (Art. 22 Abs. 1 und 2). Verträgt es sich mit einer Hauptstadt, die nach dem Verfassungsauftrag repräsentieren soll, dass Bund wie auch das Land Berlin sie seit Jahren herunterwirtschaften? Und was soll die unsinnige Forderung von Bodo Ramelow (Die Linke)³⁷ nach einer neuen Bundesflagge und einer neuen Nationalhymne? Dass vor Repräsentationsgebäuden neben der Deutschlandflagge auch die der Europäischen Union weht, ist nach Art. 23 Abs. 1 GG verständlich, aber die immer häufiger – und auch gegen den Appell der Bundestagspräsidentin Julia Klöckner – aufgezoogene „Regenbogenflagge“ kommt einer stückweisen Entwertung der Bundesflagge gleich.

(3) Was die **Nationalhymne** anlangt, so hatten seinerzeit Konrad Adenauer und Theodor Heuss abgesprochen, dass bei offiziellen Anlässen nur die dritte Strophe des Liedes von Hoffmann von Fallersleben (Melodie von Joseph Hayden) als Nationalhymne gilt und bei offiziellen Anlässen gespielt werden soll.³⁸ In einem Briefwechsel zwischen Richard von Weizsäcker und Helmut Kohl wurde das im Wesentlichen für das wiedervereinigte

³⁴ Deutscher Bundestag, Drucksache 20/10685, 20. Wahlperiode, 15.03.2024. Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU: Streichung des Bezugs zur nationalen Identität aus dem Namen des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und Auswirkungen auf den staatlichen Auftrag nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes.

³⁵ „Globaler Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration“ wurde am 10. Dezember 2018 in Marrakesch, Marokko, unterzeichnet. Eilanträge dagegen wurden vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt (s. u.a. Beschluss vom 07.12.2018, AZ. 2 BvQ 106/18). Begründet wurde das damit, dass der Pakt keine bindende Rechtswirkung entfalte. Das Gericht ignorierte dabei nach meiner Auffassung, dass mittel- und langfristig vom sogenannten Soft Law, wie etwa dem Internationalen Völkerrecht, durchaus politische Handlungszwänge ausgehen können.

³⁶ Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat müssen den Pakt noch ratifizieren, aber daran wird er sicher nicht scheitern.

³⁷ Ehemaliger Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, jetzt MdB und Vizepräsident des Deutschen Bundestages; stand in seiner zweiten Amtszeit einer Minderheitsregierung vor, die von der CDU toleriert wurde. Seinem Versprechen, zeitnah eine Neuwahl einleiten zu wollen, ist er nicht nachgekommen.

³⁸ Briefwechsel zwischen Konrad Adenauer und Theodor Heuss (29.04./02.05.1952).

Deutschland bestätigt.³⁹ Man kann freilich den Brief von Weizsäcker so interpretieren, dass es auch darum geht, die ersten beiden Strophen völlig zu vergessen.

Sicher die Formulierungen „Deutschland, Deutschland über alles“ und „von der Maas bis an die Memel – von der Etsch bis an den Belt“ sind vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Zeit hoch problematisch und können falsch verstanden werden. Es wäre die Aufgabe der Bildungspolitik zu vermitteln, dass damit keine hegemonialen Ansprüche gemeint waren, sondern dass es ein Ausdruck der tiefen Sehnsucht der Deutschen war, die zersplitterten Einzelstaaten endlich zu einen und einen deutschen Sprachraum zu umreißen. Das nicht mehr vermittelte und daher fehlende Wissen um diese Hintergründe führt nur dazu, dass sich irgendeine Figur aufspielt und etwas von Werten faselt, mit denen es nicht vereinbar sei, wenn auf einem Fest eines zivilgesellschaftlichen Verbandes auch mal die erste Strophe von einem Tonträger erschallt (Bredow 2025).

(4) Das führt uns weiter zur Frage, ob es einen **„ethnischen Begriff des deutschen Volkes“** gibt. Die Ablehnung eines ethnischen Volksbegriffes hat der Verfassungsschutz in die Welt gesetzt und eine etwaige Verwendung als verfassungsfeindlich markiert. Zwar hat das Oberverwaltungsgericht Münster (Mai/Juli 2024) den verfassungsrechtlichen Zusammenhang eindeutig klargestellt. Zwischen „Abstammungsdeutschen“ (ethnischer Volksbegriff) und „eingebürgerten Deutschen“ darf es keinen Unterschied geben. Die Gründe, die das Gericht anführt, um der AfD einen solchen Unterschied zugunsten der „Abstammungsdeutschen“ zu unterstellen, überzeugen mich allerdings nicht.

Eben so wenig überzeugt mich der Eiertanz, den das Landgericht Frankfurt im September 2025 vollzog, in dem es dekretierte, dass das Buch von Martin Wagener („Kulturkampf um das Volk“, Reinbek 2021: Lau-Verlag) zwar reaktionäre, rechtsnationale und verfassungskritische Thesen enthalte, aber nicht die Schwelle zur Verfassungsfeindlichkeit überschreite.⁴⁰ Dies hat wohl auch den Staatsrechtslehrer Hubert Gersdorf bewogen, der Jungen Freiheit ein Interview zu geben, in dem er ausführte, dass ein ethnisch-kultureller Volksbegriff wohl kaum verfassungswidrig sein kann, weil man dann unterstellen müsste, dass das gesamte Staatsangehörigkeitsrecht, das von 1949 bis 1999 gegolten hat, verfassungswidrig war. Daher ist er auch sehr skeptisch gegenüber einem Verbot der AfD (Gersdorf 2025).⁴¹

(5) Zu den identitätsstiftenden Symbolen gehört ohne Zweifel auch eine **eigene Währung**. Dazu zählte jahrelang die Deutsche Mark (DM). Natürlich hat sie, wie alle Währungen, die auf „FIAT-Geld“ beruhen, im Laufe der Jahre erheblich an Wert eingebüßt. Gegenüber all jenen Währungen, die in den Euro eingegangen sind, war sie jedoch die mit Abstand stabilste Währung. Im Zuge der Wiedervereinigung ist die DM vor allem auf Frankreichs Drängen hin vom Euro abgelöst worden. Das fiel Helmut Kohl ohnehin nicht schwer, weil er die

³⁹ Briefwechsel zwischen Richard von Weizsäcker und Helmut Kohl (19.08./23.08.1991).

⁴⁰ Mich persönlich würde interessieren, ob es nicht nur eine „rechtsnationale“, sondern auch eine „linksnationale“ Einstellung gibt. Und wie steht es mit der Mitte und ihrer Auffassung zum „Volk“?

⁴¹ Interessant ist, dass Gersdorf dies in einem Interview mit der *Jungen Freiheit* äußerte. Ich würde gerne mal stiller Zuhörer sein, wenn er mit seiner Frau (Frauke Brosius-Gersdorf) beim Frühstück sitzt, die bekanntlich einem AfD-Verbot das Wort geredet hat.

Wiedervereinigung eigentlich nicht im Blickfeld hatte, sondern darauf bedacht war, die Bundesrepublik Deutschland (West) immer tiefer in der Europäischen Union zu verankern. Als sich jedoch die Möglichkeit der Wiedervereinigung auftat, hat Kohl die Chance ergriffen. Die Mäkeleier im Nachhinein, dass man es hätte besser machen können, ist müßig. Es war schwer genug, den Einigungsprozess gegenüber Frankreich und Großbritannien (bekanntlich war Margret Thatcher eine entschiedene Gegnerin einer Wiedervereinigung) zu vertreten. Hinzu kam die Frage, wie lange das „Fenster“ offenbleiben würde und ob nicht die Militärs in Moskau Michail Gorbatschows Einwilligung stoppen würden. Nach wie vor aber war Kohl bestrebt, das nun wieder vereinigte Deutschland tief in der Europäischen Union zu verankern. Warnungen gegen eine viel zu vorzeitige Einführung einer Einheitswährung stießen bei Kohl deshalb auf taube Ohren. Wer ihm widersprach, fand sich bald auf dem Abstellgleis wieder.⁴² Die Warnung vieler Ökonomen, dass die Einführung einer gemeinsamen Währung in Europa zu früh komme und zu Problemen führe, blieb ungehört. Die Politik baute auf die „Lokomotivtheorie“ anstelle der „Krönungstheorie“ (vgl. dazu Franke 2014b). Kritikern wurde entgegengehalten, dass der Euro mindestens so stabil bleiben werde wie die DM. Ich habe noch eine Äußerung des damaligen Finanzministers Theo Waigel im Ohr, wonach eine Euro-bedingte Inflation so unwahrscheinlich sei wie eine Hungersnot in Bayern. Er erklärte auch, dass die Sanktionen gegenüber Staaten, die sich nicht an die Stabilitätsregeln halten wollen, Biss zeigen. Die Entwicklung hat ihn – vorhersehbar – widerlegt.

Um schon einmal vorzugreifen. Das Kind ist nun mal in den Brunnen gefallen. Eine Rückkehr zur DM ist kaum möglich, denn sie würde unübersehbare Konsequenzen nach sich ziehen. Umso wichtiger ist es, dass es eine Stimme gibt, und das kann nur eine liberale Stimme sein, die wieder auf eine strikte Einhaltung der Stabilitätsregeln drängt. Das wird – wenn man sich die anhaltende politische Krise in Frankreich vor Augen führt – schwer genug. Die „KleiKo“ braucht in dieser Hinsicht sicher etliche aufmunternde „Tritte“. Ein stabiler Euro ist wichtig, damit er an den internationalen Finanzmärkten seine Rolle als zweitwichtigste Reservewährung nach dem US-Dollar behält.

(6) Zu den Tugenden der **Toleranz**, des **angemessenen Umgangs** miteinander in der politischen Auseinandersetzung (gilt selbstverständlich auch im privaten Bereich) und des **Anstands**: Die **Toleranz** wurzelt in den Werten der **Demokratie**. Das bedeutet, dass andere Meinungen geduldet werden, und dass es keine allzu große Empfindlichkeit bei Kritik an der Amtsführung von Politikern gibt.⁴³ Das hatte – wie oben ausgeführt – bereits das

⁴² Der inzwischen verstorbene Unternehmer Heinrich Weiß war 1991/1992 Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI). Er war ein Freund klarer Worte und äußerte deutliche Kritik. Umgehend wurde er von Kohl bei seinen Auslandsreisen ausgeschlossen, bei denen bekanntlich oft Wirtschaftsvertreter mitgenommen wurden.

⁴³ In diesem Zusammenhang ist die Neufassung des § 188 StGB zu erwähnen, die nach meiner Meinung nicht zu Unrecht als „Majestätsbeleidigung“ kritisiert wird. Dass eine auf Politiker bezogene „üble Nachrede“ oder „Verleumdung“ strafbewehrt ist, ist verständlich, aber bei der „Beleidigung“ ist die Grenze zwischen Meinung und wirklicher Beleidigung schwer zu ziehen. Völlig schwammig wird das Ganze jedoch, wenn kumulativ noch Folgendes hinzugefügt wird: „wobei die Tat *geeignet* ist, ihr öffentliches Wirken *erheblich zu erschweren*“. Daran werden Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren geknüpft. Ich glaube, es wird einem Politiker kaum gelingen nachzuweisen, dass etwa ein Industrieverband eine

Bundesverfassungsgericht hervorgehoben. Allerdings muss auch die „Toleranz“ Grenzen ziehen, und zwar hinsichtlich der Absichten oder Aufrufen zur Änderung der Staatsordnung mit Gewalt. Hinzu kommt, dass der Verfassungsschutz nicht auf einem Auge blind sein darf. Während er überall rechtsextreme Umtriebe wittert, scheint er linksextreme Äußerungen nicht einmal wahrzunehmen. Um das zu erkennen, braucht man sich nur einmal anzuhören und anzuschauen, was z.B. Jette Nietzard (bis vor kurzem Vorsitzende der „Grüne Jugend“) und Heidi Reichinnek (Vorsitzende der Linken) äußern. Nietzard will u.a. den rechtsstaatlichen Grundsatz der Unschuldsvermutung aufheben, während Reichinnek Reiche enteignen und das Privateigentum abschaffen will. Ihr offen vorgetragenes Ziel ist es, die staatliche Planwirtschaft wieder einzuführen. In Anspielung auf das Gutachten des Verfassungsschutzes zur AfD befand Georg Meck, Chefredakteur des Focus, dass man dazu weder ein tausendseitiges Gutachten noch V-Männern braucht, um das umstürzlerische Gedankengut als „gesichert linksextrem“ einzustufen. Abschließend fragte er spöttisch: „Wo ist der Verfassungsschutz, wenn man ihn mal braucht?“⁴⁴ Der Verfassungsschutz ist zwar eine oberste Bundesbehörde, aber weisungsgebunden, d.h., einseitige Blickrichtungen müssen von der jeweiligen Spitze des Bundesinnenministeriums unterbunden werden. Es ist sicher kein Geheimnis, dass Einseitigkeit nicht unterbunden wurde; im Gegenteil: der ausschließliche Blick nach „rechts“ war ausdrücklich erwünscht. Das galt auf jeden Fall für die Amtszeit von Nancy Faeser (SPD) während der „Ampel“, aber auch Horst Seehofer (CSU) ließ während der letzten Regierung „Merkel“ keine nennenswerten Ansätze zur Ausgewogenheit erkennen. Der neue Innenminister Alexander Dobrindt (CSU) will hier zwar für ein Gleichgewicht sorgen, aber bislang ist davon noch recht wenig zu erkennen.

Zu warnen ist vor dem ausufernden Gebrauch und der gesetzlichen Normierung von „Hass und Hetze“. Dies auch deshalb, weil die beiden Begriffe in unrühmlicher Weise sowohl in der NS-Zeit als auch in der ehemaligen DDR genutzt wurden.⁴⁵ Um daran anzuknüpfen: Der **Umgangston** darf in der Politik schon hart in der Sache sein, aber er sollte konziliant im Ton

geplante Einladung zurückzieht, oder dass er vom Scheich eines erdgasproduzierenden Landes mit Bezug auf die – möglicherweise unangemessene – Wortwahl eines kleinen Rentners in Deutschland nicht empfangen wird. Um dem vorzubeugen, hat der Gesetzgeber listigerweise die erwähnten unbestimmten Rechtsbegriffe der *Geeignetheit* und der *erheblichen Erschweris* eingebaut (§ 188 Abs. 1 StGB). Solche Begriffe sind interpretationsfähig; was „geeignet“ ist oder das „öffentliche Wirken erheblich erschwert“, beurteilen dann Staatsanwälte und Richter. Ein handfester Beweis, dass der Minister H. aus dem Land D. vom Scheich X aus dem Land Y tatsächlich im Hinblick auf Meinungsäußerungen/Beleidigungen, die in D. gefallen sein sollen, ist dann unnötig.

⁴⁴ Siehe dazu „Irre oder unbelehrbar? Die rote Heidi will »den Kapitalismus stürzen«“. Aus dem Kommentar von Georg Meck im Focus, 24/2025.

⁴⁵ An dieser Stelle sei erwähnt, dass auch Mitglieder derjenigen Parteien, die sich das Label „unsere Demokratie“ verliehen habe, zuweilen einer drastische Sprache bedienen. Sicher nicht ganz zu Unrecht hängt Ralf Stegner (SPD) der Ruf als „Pöbel-Ralle“ an. Auch Elmar Brok (CDU, ehemaliger EU-Parlamentarier) befließte sich kräftiger Worte. So bezeichnete er 2020 die Werteunion im Februar 2020 in einem Interview als „Krebsgeschwür“, das man „mit aller Rücksichtslosigkeit“ bekämpfen müsse, damit es nicht in die Partei hineinkriechen könne. Gleich, was man von der AfD hält, Alice Weidel (2020) hat diese Wortwahl zu Recht als unfassbare Entgleisung bezeichnet. Mir ist nicht bekannt, dass sich Brok dafür entschuldigt hat. Wenn das nicht „Hass und Hetze“ ist, so ist es doch – bildlich gesprochen – nur wenige Millimeter davon entfernt.

bleiben und nicht zur Gossensprache absinken. Schließlich fungieren Politiker nicht zuletzt als Vorbilder. Es geht nicht an, dass eine Ministerin (Bärbel Bas) ihrem Kanzler vorwirft, dass seine Ideen und Vorschläge „bullshit“ seien. Ich erspare Ihnen, meine lieben Damen und Herren, eine Übersetzung ins Deutsche. Wer der AfD ständig vorwirft, sie überschreite die Grenze des Sagbaren, darf sich einer solchen Sprache nicht bedienen. Und wie reagiert der Kanzler? Er trinkt – bildlich gesprochen – ein Glas Bier mit ihr und verkündet dann freudestrahlend, dass man sich jetzt duze (Greive/Rybicki 2025). Ein Schmusekurs hat in der Politik nichts zu suchen.⁴⁶

Toleranz und Umgangston hängen natürlich zusammen und überlappen sich zum Teil mit der Tugend des **Anstandes**. Anstand bewies schon Friedrich der Große (1712–1786), König von Preußen, mit seinem Motto erster Diener seines Staates sein zu wollen. Der damit ausgedrückte Verzicht auf Privilegien, die aus der Vorstellung, dass königliche oder kaiserlicher Titel von „Gottes Gnaden“ verliehen seien, wies ihn als einen Wegbereiter des Rechtsstaates aus. Nüchterner, aber im gleichen Sinne formulierte es Helmut Schmidt: „Der Kanzler ist nichts anderes als der leitende Angestellte einer großen Firma, in diesem Fall des Staates“.

Von **Anstand** zeugt weiterhin, dass bei der Ausübung des Amtes erworbene Kenntnisse weder während der Amtszeit noch danach gewinnbringend genutzt werden dürfen. In Deutschland gilt eine gesetzliche Anzeigepflicht und eine Karenzzeit von 18 Monaten (volkstümlich auch „Abkühlungsphase“ genannt) für ehemalige Mitglieder der Regierung. Damit sollen Interessenkonflikte vermieden werden. Für Abgeordnete ist keine Karenzzeit vorgesehen, was als Gesetzeslücke verstanden wird. Klar ist jedoch, dass Lobbytätigkeiten eng begrenzt sind und transparent sein müssen.

Nach der 2020 bekannt gewordenen Lobbyaffäre, entschuldigte sich der junge CDU-Abgeordneten Philipp Amthor zwar und räumte einen Fehler ein, aber es gab keine weiteren Konsequenzen. Wirklich aufgeklärt wurde die Affäre nie, und die beklagten Lücken im Gesetz sind bis heute auch nicht geschlossen worden (Reyher 2021; Sawatzki 2020). Dass der als begabt und mit großen Zukunftsaussichten eingestufte Amthor von der CDU nicht fallengelassen wurde, mag man noch verstehen, dass er aber bei den Koalitionsverhandlung zur „KleiKo“ die Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau und moderne Justiz“ leitete, zeugt von einer großen Portion an Gleichgültigkeit, und zwar auf beiden Seiten der Koalitionäre. Vorhersehbar machte er sich – unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus – sogleich an Überlegungen zur Entschärfung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), das den Bürgern seit 2006 ein voraussetzungsloses Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen von Bundesbehörden einräumt. Brisanterweise nämlich geriet Amthor selbst durch eine IFG-Anfrage mit seiner Lobbyarbeit in die Kritik. Die Entschärfung des Gesetzes (Amthor nennt

⁴⁶ SPD-Mitglieder duzen sich bekanntlich und reden sich mit Genosse an. Ich erinnere mich, dass Willy Brandt in seiner Kanzlerzeit jedoch Wert daraufgelegt hat, dass das vertrauliche „Du“ und „Genosse“ bei Kabinettsitzungen nichts zu suchen hatte. Damit wollte er der Würde der Institution entsprechen. Ähnlich verhielt sich Helmut Schmidt. Ich weiß nicht, wie es Bundeskanzler Friedrich Merz hält, allerdings ist es mehr als grenzwertig, wenn er öffentlich verkündet, dass er sich – nach Lars Klingbeil, Vizekanzler und Finanzminister (und vermutlich noch anderen) – nun auch mit Bärbel Bas duzt.

es „Neujustierung“? kommt sicher auch Jens Spahn zupass, dem auch nicht gelegen sein kann, dass seine Rolle in der „Maskenaffäre“ aufgeklärt und publik wird.

Wie schon Mitte 2023 bekannt wurde, hat die „Ampel“ seit ihrem Amtsantritt 1710 neue Beamtenstellen geschaffen (Tichys Einblick Redaktion 2023). Nun soll zur Bekämpfung des Sozialbetrugs beim Bürgergeld (demnächst Grundsicherung) ein neues „Kompetenzzentrum Leistungsmissbrauch“ eingerichtet werden, das mit zahlreichen anderen Behörden in Kontakt treten soll. Man kann sicher sein, dass das zur Ausweitung der Bürokratie, aber wenig zur Vermeidung des Sozialbetrugs beiträgt (Nikolaidis 2025a). Man darf gespannt sein, ob die Empfehlungen des Arbeitskreises „Bürokratieabbau und moderne Justiz“ unter Leitung von Philipp Amthor, die in den Koalitionsvertrag eingeflossen sind, zu Schutzschildern gegen eine weitere Bürokratieausdehnung führen.

Pikant ist zudem, dass unsere Arbeits- und Sozialministerin, Bärbel Bas, nach der letzten Kabinettsklausur am 30. September/1. Oktober 2025 in der Villa Borsig am Tegeler See in Berlin, bei der es auch um den „Bürokratieabbau“ gehen sollte, erklärte, dass eine „Work-and-Stay-Agentur“ geschaffen werden soll, deren Aufgabe es sein soll, qualifizierte Fachkräfte nach Deutschland zu locken und zum Bleiben zu bewegen. Es ist zu bezweifeln, ob diese Agentur nennenswerte Erfolge wird vorweisen können, sicher aber ist, dass sie einen weiteren Zuwachs an Bürokratie zur Folge haben wird (Nikolaidis 2025a). Die Frage sei erlaubt, ob diese Aufgabe nicht ohnehin zu den Aufgaben des rund 100.000 zählenden Mitarbeiterstabs der Bundesagentur für Arbeit zu rechnen ist (Stand: 2025). Tichy zählt auf, dass zwischen Januar 2023 und Juni 2025 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten saisonbereinigt um 200.000 zurückgegangen ist, während die Zahl der Beschäftigten im Sozialwesen, Gesundheitswesen und öffentlichen Verwaltung sowie Verteidigung um mehr als 100.000 gestiegen ist (Tichy 2025b). Auch darin zeigt sich eine Zunahme der überbordenden Bürokratie, auch wenn einzuräumen ist, dass viele der dort Beschäftigten nicht nur „verwalten“, sondern auch produktive Arbeit verrichten. Insgesamt bleibt aber der Eindruck mangelnder Effizienz. In einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigt Beznoska, dass zwischen 2013 und 2023 bei Kommunen, Ländern und dem Bund knapp 600.000 Stellen entstanden sind. Zugegeben, viele davon sind notwendig, damit produktiv gewirtschaftet werden kann, allerdings weist er auf zum Teil deutliche Effizienzmängel bei deren Einsatz hin (Beznoska 2025, 4, 19 f.). Das liegt nach meiner Auffassung nicht am Einsatz der Personen, sondern ist ein Ergebnis bürokratischer Selbstfesselung.

Von wenig **Anstand** und **Fairness** gegenüber qualifizierten Kollegen zeugte auch die Besetzung von Stellen im höheren Dienst ohne Ausschreibung im Ministerium von Cem Özdemir (Anonymus 2023). Wenig **Anstand** und **Fairness** lag zudem in der Art und Weise, wie die ehemalige Außenministerin Annalena Baerbock sich das Amt der Präsidentin der UN-Generalversammlung (für die 80. Sitzungsperiode) geschnappt hat, für das eigentlich Helga Schmid, eine international erfahrene deutsche Diplomatin, vorgesehen war. Dass sie mit ihrer Verhaltensweise und ihrem Auftreten – ich erinnere an das Video, das sie bauchfrei auf New Yorks Bürgersteigen zeigt – Deutschland lächerlich macht und darüber hinaus die ausgebootete Diplomatin Schmid düpiert, kommt ihr vermutlich nicht einmal in den Sinn.

Zum fehlenden **Anstand** und der fehlenden **Fairness** tritt auch noch ein gehöriges Maß an **Geschmacklosigkeit** hinzu.

Dass immer wieder Politiker, die ihr Amt nach Wahlen oder aus sonstigen politischen Gründen abgeben mussten, lukrative andere staatliche Ämter einnehmen, gehört bei wohl fast allen Parteien, insbesondere jedoch bei der SPD, schon zur Tradition, die wenig Rücksicht auf geeignetere Bewerber nimmt. Dass nun ausgerechnet Klara Geywitz, die in der „Ampel“ das Bauministerium geführt hat und – milde gesagt – wahrlich nicht gegläntzt hat, Präsidentin des Bundesrechnungshofes werden soll, ist wohl die Spitze der **Unverfrorenheit**, einerseits, weil sie nicht die Befähigung zum Richteramt hat. Das kann zwar ausgeglichen werden, weil der Vizepräsident einschlägig ausgewählt ist. Höchst bedenklich ist indessen andererseits, dass der Finanzminister, in diesem Fall, Lars Klingbeil, eine enge Parteifreundin vorschlägt, die sein Haushaltsgebaren untersuchen soll (Tichy 2025c). Richard von Weizsäcker (1982) ahnte schon 1982, dass sich die Parteien den Staat, genauer: die Institutionen des Staates, zur Beute machen. Damals sah er noch Chancen, dies zu verhindern. Offenbar wurden diese Chancen nie genutzt.

Zum **Anstand** gehört nach meiner Auffassung auch, dass Amtsträger der obersten Staatsorgane ihre Kosten für Friseure und Stylisten nicht dem Steuerzahler aufbürden sollten, hinzu kommen noch die Kosten für Flüge, Unterbringung und angemessene Verpflegung. Die bekanntgewordenen Gesamtbeträge erreichen inzwischen – man muss es wohl so nennen – eine unverschämte Höhe. Dass sich ein nach Wahlen neu gebildetes Kabinett professionell ablichten lässt, ist verständlich; nicht verständlich ist jedoch, dass Minister Zeitverträge mit Fotografen abschließen, um sich jederzeit ins rechte Licht setzen zu können. Kaum hatte der Vizekanzler und Finanzminister, Lars Klingbeil, seine Haushalte für 2025 und 2026 sowie die weitere Planung bis 2029 mit einer horrenden Kreditaufnahme vorgestellt, da schreibt sein Ministerium einen Großauftrag aus, in dem nach einem Foto- und Videoteam für den Zeitraum bis 2029 gesucht wird. Kostenpunkt: 620.000 Euro. Auf eine Frage der BILD-Zeitung ließ das Ministerium wissen, dass das in allen Bundesministerien üblich (sei) und der Erfüllung des Informationsauftrags der Bundesregierung (diene)“ (Anonymus 2025c). Die Ausgaben, die Annalena Baerbock in ihrer Amtszeit ausgegeben hat sowie die Ausgaben die die derzeitige Wirtschaftsministerin Katharina Reiche wie auch der Bundeskanzler selbst bislang ausgegeben haben, lassen einem fast den Atem stocken (Zwick 2025).⁴⁷

Angesichts solcher Zahlen kann man Weissmann (2023) nur zustimmen, der meinte, dass derart ausufernde Gepflogenheiten nur als ein Hinweis auf die fortschreitende Aristokratisierung der Politischen Klasse zu verstehen sind, und ich meine, man kann die hohen Bezüge der Intendanten und etlicher Mitarbeitern des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks dazu nehmen. Dazu passt die – unbestätigte – Meldung, dass diese Regelung erst seit Angela Merkel dieses Ausmaß angenommen hat. Dass sich die Spitzen der DDR-Nomenklatura aristokratisch gebärdeten, entspricht ihrer Verachtung des gemeinen Volkes.

⁴⁷ Ich erinnere mich, dass ein Spötter im Netz hinsichtlich der Friseurausgaben von Friedrich Merz davon sprach, dass diese Aufgaben wohl eher als „Finderlohn“ zu verstehen seien.

(7) Ich hatte im vorangegangenen Abschnitt (6) bereits das Stichwort von den Werten der **Demokratie** genannt. Dazu wäre eigentlich ein eigener, weitreichender Aufsatz oder gar ein Buch fällig, weil von interessierten Kreisen seit geraumer Zeit ständig von „unserer Demokratie“ geredet wird. „Demokratie“ kann sowohl als Staatsform, als auch als Regierungsform betrachtet werden. Wird das Volk als Träger der Souveränität betrachtet, so spricht man in Anlehnung an Aristoteles von der „*Demokratie als Staatsform*“. Soll hingegen darauf hingewiesen werden, dass die Staatsmacht, sprich: die Regierungsgewalt, immer nur nach bestimmten Abstimmungsregeln auf Zeit vergeben wird, so ist der Terminus *Demokratie als Regierungsform*“ treffend. Beides kann im Idealfall selbstverständlich zusammenfallen: Das Volk als Souverän vergibt die Regierungsform durch vorher definierte Wahlverfahren die Regierungsgewalt auf Zeit. Zum Wahlverfahren rechne ich nicht nur das Wahlrecht, mit dem die Abgeordneten (das Parlament) bestimmt werden, sondern auch diejenigen Regeln, die direkt in der Verfassung, in unserem Falle also im Grundgesetz, sowie jene Regeln, die sich das Parlament in Form der Geschäftsordnung gibt. Als kurzen Exkurs dazu vertrete ich die These, dass eine solche Ordnung unter dem sogenannten Schleier des Nichtwissens, um die berühmte Formulierung von John Rawls zu zitieren, entstanden sind, d.h., man hält sie zeit- und situationsungebunden für richtig und gerecht. So gesehen verbietet sich ein späteres – verzeihen Sie – „Rumfummeln“ an solchen Regelungen. Es zeugt lediglich davon, dass Parteien, die sich im bisherigen institutionellen Gefüge eingerichtet haben, seien es Regierungs- oder Oppositionsstellen, den Willen des Souveräns, soweit er sich auf neu hinzugekommene Parteien richtet, die es bisher noch nicht gab oder die keine Rolle spielten, ausschalten oder zumindest abmildern wollen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass *die Demokratie als Wahlverfahren* durchaus den Keim des Autoritären, ja gar des Totalitären in sich tragen kann (Franke 1998, 184 ff.). Die Demokratie bedarf der Zügelung durch den Rechtsstaat. Vereinfacht gesprochen versteht man darunter verfassungsrechtlich geschützte Bereiche, die Mehrheitsentscheidungen nicht zugänglich sind [zu nennen sind z.B. Art. 1 Abs. 1 GG (Die Würde des Menschen ist unantastbar.) sowie Art. 102 GG (Die Todesstrafe ist abgeschafft.)]. Noch plakativer formuliert: Demokratie ist, wenn zwei Wölfe und ein Schaf darüber abstimmen, was es zum Abendessen gibt, während der Rechtsstaat garantiert, dass das Schaf überlebt. Ich würde noch hinzufügen: Es liegen weder demokratische noch rechtsstaatliche Bedingungen vor, wenn das Schaf erst gar nicht bei der Bestimmung oder Ausfüllung der Regeln mitwirken darf. – Es sei dem Leser überlassen, Bezüge zum Deutschen Bundestag oder zu bestimmten (Kommunal-)Wahlausschüssen zu ziehen.

Zakaria (1997; 2002) hat schon vor über 20 Jahren darauf hingewiesen, dass viele Staaten bestrebt sind, sich als Demokratien darzustellen, während ihre rechtsstaatlichen Institutionen ausgedünnt oder ihres eigentlichen Sinnes beraubt werden. Was Deutschland anlangt, so fürchte ich, dass sich „unsere Demokratie“ in bedenklicher Weise der „Demokratie als Feigenblatt“ bedenklich nähert (Franke 2017a). Wäre es anders, so hätten wir keine mit amtlichem Segen und amtlicher Förderung eingerichteten privaten (??) Meldestellen, die auch Äußerungen erfassen sollen, die unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegen, und deren „Wirken“ immer häufiger unangenehmen „Besuch“ in grauen Morgenstunden mit sich bringt. Ebenso halte ich den Begriff der

„verfassungsschutzrechtlichen Delegitimierung von Staatsorganen“, den der ehemalige Präsident des Verfassungsschutzes, Thomas Haldenwang, in die politische Debatte einführte, für völlig danebengegriffen. Delegitimieren können sich nur die Inhaber eines Staatsamtes selbst. Im Übrigen teile ich die Auffassung, dass das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vor der Wiedervereinigung einige Legitimationsdefizite aufwies, die man indessen im Laufe der Zeit als weitgehend geheilt ansehen können. Ich bin aber auch mit dem verstorbenen ehemaligen Verfassungsrichter Ernst Gottfried Mahrenholz der Meinung, dass es den Politikern gut angestanden hätte, wenn sie die wegen der Wiedervereinigung notwendigerweise angepasste und ergänzte Verfassung i.S.d. Art. 146 GG a.F. dem Volk zur Zustimmung vorgelegt hätten. Das wäre ein kräftiges Zeichen der Legitimität gewesen (Franke 1998, 108²).

(8) Mitwirkung der Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes: An dieser Stelle bietet es sich an, die Entwicklung des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag kurz auf den Prüfstand zu stellen. Obwohl es im Grundgesetz eindeutig heißt, dass die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG), haben es jene Parteien, die heute „unsere Demokratie“ für sich reklamieren, im Laufe der Zeit – und mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichts – vermocht, aus dem „Mitwirken“ eine Dominanz der Parteien bei der Willensbildung herauszulesen.

Die bis heute nachwirkenden Probleme hinsichtlich der Zahl der Bundestagsmandate, die bekanntlich durch Überhangs- und Ausgleichsmandate entstand, begann 1953 als die Zweitstimme, also die Stimme für die Parteien als maßgebend erachtet wurden.⁴⁸ Man wagte sich indessen (noch) nicht an die Direktmandate heran. Erhielt eine Partei durch gewonnene Direktmandate mehr an Mandaten, als ihr nach der Zweitstimme zustanden, so wurden diese zusätzlichen Mandate nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 2008 und 2013 durch Ausgleichsmandate kompensiert.⁴⁹ Das hatte schließlich zur Folge, dass die Zahl der tatsächlichen Mandate von 598 auf schließlich 730 nach der Bundestagswahl 2021 stieg.

Dieses offensichtliche Missverhältnis zwischen der vorgesehenen Mandatszahl und der tatsächlichen hat für 2021 zu einer Wahlrechtsreform geführt, die überbordende Mandatszahlen durch eine Nichtberücksichtigung von Direktmandaten begrenzen wollte. Das betraf jene Direktkandidaten, die zwar ihren Wahlkreis gewonnen hatten, aber mit einem nur sehr geringem Ergebnis. Das bedeutete, dass 23 Wahlkreise ohne Direktkandidaten blieben. Direkter kann man die Missachtung des Wählerwillens eigentlich nicht ausdrücken. Dennoch ließ das Bundesverfassungsgericht diese Wahlrechtsreform passieren. Lediglich die 5-Prozent-Sperrklausel wurde etwas entschärft, weil sie offenkundig der CSU den Weg in den Bundestag hätte versperren können. Es gab Rückmeldungen und Bedenken, nicht nur aus den betroffenen Wahlkreisen, sodass bereits

⁴⁸ „Wahlgesetz zum zweiten Bundestag und zur Bundesversammlung“ vom 8. Juli 1953 (BGBl. I S. 470).

⁴⁹ 2 BvC 1/07 und 2 BvC 7/07 vom 03.07.2008; 2 BvF 3/11, 2 BvR 2670/11 und 2 BvE 9/11 vom 25.07.2012.

Überlegungen zu einer weiteren Änderung des Wahlrechts angestellt wurden, unter anderem von Bundestagspräsidentin Juli Klöckner.

Die knapp umrissene Entwicklung des Bundestags-Wahlrecht bestätigt Hinz (2025) in seinem Befund, dass das etablierte Parteiensystem eine Oligarchie bildet, die sich vom Geist demokratischer Prozeduren völlig emanzipiert hat. Das ist eine Entwicklung, die Michels (1911) mit seinem berühmten „ehernen Gesetz der Oligarchie“ bereits vorhergesehen hat. Bestätigt wurde das gut 80 Jahre später vom damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker (1992): „Unser Parteienstaat ist von beidem zugleich geprägt, nämlich *machtversessen* auf den Wahlsieg und *machtvergessen* bei der Wahrnehmung der inhaltlichen und konzeptionellen Führungsaufgabe.“ (Hervorhebungen von mir.)

Das Hin und Her von Zweit- und Erststimme, Wahlkreisen, Überhang- und Ausgleichsmandaten, Nichtberücksichtigung von direkt gewählten Kandidaten und vieles andere mehr ist mit dem gesunden Menschenverstand kaum nachzuvollziehen. Dabei wäre es doch mit einem sogenannten **Grabenwahlrecht** ganz einfach: Das Wahlrecht sieht 598 (Plan-)Mandate vor. Davon entfallen 299 auf direkt in den 299 Wahlkreisen gewählte Kandidaten. Die anderen 299 Mandate werden nach den Ergebnissen der Zweitstimmen verteilt. Es wäre die Aufgabe der Parteien, die jeweiligen Landeslisten – wie bisher schon – auf diese 299 Mandate zu verteilen.

Vermutlich wird diesem Vorschlag entgegengehalten, dass er zu einfach, zu naiv und letztlich politisch nicht durchsetzbar sei. Es würde mich auch nicht wundern, wenn er keine Gnade bei einer etwaigen Klage vor dem Bundesverfassungsgericht fände; haben die Verfassungshüter doch in früheren Entscheidungen deutlich zu erkennen gegeben, dass sie sich stabile Verhältnisse im Bundestag nur innerhalb geordneter Parteistrukturen vorstellen können. Dabei ist die Angst, dass die Parteien beim Grabenwahlrecht an Einfluss verlören, unbegründet. Bis auf die Wahl von 1949 gab es bislang keine Direktkandidaten, die den Einzug in den Bundestag ohne Parteibindung schafften. Parteilose Kandidaten wird es wohl auch in Zukunft kaum geben, und die Parteibindung sorgt dafür, dass die Parteien über die Art und Weise sowie das Ausmaß ihrer – auch materiellen – Unterstützung des jeweiligen Direktkandidaten einen erheblichen Einfluss ausüben. Rechnet man noch ihren Einfluss bei den Listen für die Zweitstimmen hinzu, so ist fraglich, ob das „Mitwirken“ – wie nach Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG bereits zitiert – de facto nicht einem überproportionalen Einfluss gleichkommt.⁵⁰

(9) Die bisherigen Ausführungen, insbesondere auch die im vorangegangenen Abschnitt (8) führen uns direkt zum wichtigen Grundsatz des **Judicial Self-Restraint**: Dieser Grundsatz bedeutet im Kern, dass Gerichte, vor allem oberste Gerichte sich zurückhalten sollen; sind mehrere Normauslegungen, also Rechtsauffassungen möglich, so sollen sie nicht ihre zur Grundlage ihrer Entscheidungen machen. Sie würden sich damit zum politischen Akteur aufschwingen, also „Judicial-Activism“ treiben. Gerichte erwerben sich nur Respekt, wenn die Bürger auf strikte Neutralität bauen können. Die Gerichte müssen indessen jedoch auch

⁵⁰ Nebenbei bemerkt, auch die drei Direktkandidaten ließen auch ohne Parteibuch doch eine gewisse Parteisympathie erkennen.

Respekt gegenüber dem Gesetzgeber wahren. Dass dieser Respekt erkennbar schwindet, ist zu erkennen, wenn man sich Urteile aus der jüngeren Zeit ansieht. Das beginnt bei Urteilen des Europäischen Gerichtshofs, die erkennbar einer politisch gewollten Agenda den Weg bereiten. Diesem Weg folgend hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen entschieden, dass die Abschiebung eines anerkannten Schutzberechtigten nach Griechenland wegen drohender unmenschlicher und erniedrigender Behandlung unzulässig ist (OVG Münster, AZ 11 A 1564/20.A, 21.01.2021). Das muss man sich mal vorstellen: Ein deutsches Gericht bescheinigt einem EU-Mitgliedstaat, dass er wesentliche Werte der EU nicht erfüllt. Im Grunde müsste man Griechenland also aus der EU werfen.⁵¹ Merkwürdig ist weiterhin die Eilentscheidung der 6. Kammer des Berliner Verwaltungsgerichts, mit dem die Rückführung von drei somalischen Asylbewerbern nach Polen für rechtswidrig erklärt wurde (VG 6 L 191/25 u.a., 02.06.2025). Zum einen scheinen NGOs im Vorfeld in den Fall verwickelt gewesen zu sein,⁵² zum anderen erhebt Danisch (2025b) die schwerwiegende Vermutung, dass ein Verstoß gegen Art. 101 Abs. 1 GG („Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.“) vorliege. Abgesehen davon ist der Vorsitzende Richter Mitglied der Grünen. Das ist selbstverständlich legitim, aber er hat bei verschiedenen Veranstaltungen seine Einstellung zur Migration deutlich kundgetan, so dass er – Zuständigkeit hin oder her – sich eigentlich für befangen hätte erklären müssen. In beiden Fällen wird deutlich, dass hier Judicial-Activism betrieben wurde. Die „Hoffnung“ von Benedikt Lux, MdA Berlin bis März 2023 und wieder ab Mai 2025, Bündnis 90/Die Grünen, scheint sich zunehmend zu erfüllen. Sie lautete, in einem Interview vom 05. August 2021 kundgetan, wie folgt: „Wir haben die gesamte Führung fast aller Berliner Sicherheitsbehörden *ausgetauscht* und dort ziemlich gute Leute reingebracht. Bei der Feuerwehr, der Polizei, der Generalstaatsanwaltschaft und auch beim Verfassungsschutz. Ich hoffe sehr, dass sich das in Zukunft bemerkbar macht.“

Ich würde die Staatsanwaltschaften hier mit einbeziehen, die zwar keine Gerichtsentscheidungen fällen, aber in ihrer Arbeit ebenfalls neutral sein sollten, d.h., sie sollten keine einseitigen oder vorgeprägten Rechtsauffassungen zur Basis ihrer Anklagen und der beantragten Schuldsprüche machen. Die Gefahr, dass sie es trotzdem tun, z.B. beim erwähnten Paragraphen der „Majestätsbeleidigung“, liegt daran, dass die Staatsanwaltschaften in Deutschland weisungsgebunden sind. Die Ausübung der Weisungen muss man sich nicht so vorstellen, dass die dem Staatsanwalt jeweils übergeordneten Stellen (Oberstaatsanwalt, leitender Staatsanwalt bis hin zum Justizminister (§ 146 f. GVG) schriftliche Weisungen erteilen. Es genügt zu wissen, dass z.B. die Anzeige eines Bundesministers den vorgesetzten Stellen nicht unbekannt bleibt. Wenn dann von dort kein Wink kommt, wobei Schweigen genügt, ist klar, dass die Anzeige weiter zu verfolgen und nicht zurückzuweisen ist.

Besondere Aufmerksamkeit will ich hier indessen dem Bundesverfassungsgericht widmen. Ich hatte schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass die Berufung von Stephan Harbarth an das Bundesverfassungsgericht die Tendenz der Parteien unterstreicht, auch diese Institution zu unterwandern. Schließlich wechselte er auf Betreiben von Angela

⁵¹ Vgl. dazu auch Franke (2021, 190 f.).

⁵² S. auch die Einschätzung von Maaßen (2025), dass die Entscheidung rechtswidrig ist.

Merkel, obwohl er jahrelang Vize-Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU war, nahezu nahtlos ins Bundesverfassungsgericht, und zwar gleich als Vorsitzender des ersten Senates und wenig später wurde er gar Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Schon kurz danach bewies er, dass ihm das Rechtsinstitut der Befangenheit nicht bekannt ist, und wenn doch, dass es ihn nicht kümmert (Franke 2021, 170 ff.).

Beim Klimaschutzurteil (1 BvR 2656/18, 24.03.2021; verkündet am 29.04.2021) wird die Vermischung der Gewaltenteilung besonders deutlich. So maßt sich das Gericht an, schon zu wissen, dass den Naturwissenschaftlern und Ingenieuren bis 2030 keine nennenswerten Techniken zur CO₂-Verminderung einfallen werden, und Angela Merkel bejubelt das „Urteil als ein Meilenstein in der Interpretation des Art. 20a GG“. Rein *zufällig* hatte die damalige Umweltministerin, Svenja Schulze (SPD) auch schon eine Novellierung in der Schublade, die knapp zwei Wochen nach der Verkündung vom Kabinett verabschiedet wurde (Franke 2021, 191 ff.). Wenn man dann noch hinzufügt, dass die Bundesregierung als Prozessbevollmächtigte die damals – und auch heute noch – völlig prozessunerfahrene Ann-Katrin Kaufhold beauftragte, stellt sich unwillkürlich der Gedanke ein, dass ihr gar nichts daran lag, dass die Verfassungsbeschwerde gegen ihr eigenes Gesetz zurückgewiesen wird. Liest man das Urteil nochmal nach, so stellt sich der Eindruck ein, dass Kaufhold nicht die Bundesregierung vertrat, sondern dem Gericht in zentralen Passagen die Feder geführt hat.

Nicht nur als Exkurs möchte ich Sie ermuntern, bei der ab 1. Januar 2026 an den Tankstellen zu verzeichnenden spürbaren Preiserhöhungen an die Kandidatin und baldige Verfassungsrichterin Kaufhold und das erwähnte Klimaschutzurteil des Bundesverfassungsgerichts zu denken (s. Fußnote 25). Ihnen wie auch den Grünen ist das im Grundgesetz verankerte Ziel der Klimaneutralität bis 2045 zu verdanken (Art. 143h GG). Das war der Preis der Grünen für die Einberufung des alten Bundestages, um noch schnell horrendes Sondervermögen, sprich Schuldenermächtigungen, zu beschließen. Davon wird sich Bundeskanzler Merz kaum lösen können, abgesehen davon, dass er es auch gar nicht will. Das trifft nicht nur uns Bürger an der Tankstelle in den noch folgenden Jahren, sondern schädigt massiv unsere Wirtschaft. Das dämmert inzwischen auch der Chemie-Gewerkschaft (Fischer 2025). Von einem weitergehenden Erkenntnisprozess in Bezug auf andere Gewerkschaften oder gar der SPD – von den Grünen ganz schweigen – ist indessen kaum etwas zu spüren.

Zu erwähnen ist auch, dass das Bundesverfassungsgericht den Geltungsbereich der Grundrechte auf die ganze Welt ausdehnte. Es griff insofern auf seinen Beschluss 1 BvR 2385/16 vom 19.05.2020 zurück, womit es die Arbeit des Bundesnachrichtendienstes (BND), als des deutschen Auslandsnachrichtendienstes weitgehend lahmlegte. Bei alledem ist es fast nebensächlich, wenn man darauf hinweist, dass die Berichterstatterin in diesem Fall, Gabriele Britz, aus Parteivorgaben ihres Ehemanns, der bei den Grünen in Frankfurt (Main) eine wichtige Rolle spielte, abschrieb. Fiel diese skandalöse Übereinstimmung weder dem Vorsitzenden (Harbarth) noch den anderen Richtern auf? Oder war es ihnen egal?

Erhebliches Aufsehen haben die Wahlen zu den drei nachzubesetzenden Richterstellen für den zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichtes hervorgerufen, dabei führte insbesondere die gescheiterte Wahl von Frauke Brosius-Gersdorf zu einer öffentlichen

Diskussion, die auch noch lange nach ihrem Verzicht nicht abgeebbt war (Kraus 2025b). Um es kurz zusammenzufassen: Brosius-Gersdorf wurde entgegengehalten, dass sie umstrittene Differenzierungen zur Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG) mit daraus ableitbaren negativen Konsequenzen für das Lebensrecht noch ungeborenen Lebens nach Art. 2 Abs. 2 GG) vorgetragen hat.⁵³ Hinzu kam ihre ebenfalls bekannte Einstellung zur AfD; sie befürwortete ein Verbot, das sie u.a. in der ZDF-Sendung „Markus Lanz“ begründete.⁵⁴ Gegen beide Vorwürfe führte sie ins Feld, dass ihre Äußerungen falsch verstanden worden seien, und dass sie Ausdruck einer „Wissenschaftsfeindlichkeit“ seien. Und das Ganze sei schließlich eine abgekartete üble Kampagne gegen ihre Person gewesen. Nur am Rande sei erwähnt, dass sie auch eine etwaige Vielehe, also der Polygamie, Grundgesetzkonformität nicht absprechen will (Vosgerau 2025a).

Brosius-Gersdorfs Gegenargumente überzeugen mich indessen nicht. Selbstverständlich steht es ihr frei, ihre Auslegungskunst und daraus folgenden Schlüsse einer breiteren Öffentlichkeit kundzutun, aber ihr muss dann natürlich klar sein, dass ihre – zugestanden: vielleicht nur theoretischen – Überlegungen nicht im kleinen Kreis interessierter Staatsrechtslehrer bleiben, sondern Politik, Publizistik und auch einen Teil des einfachen Wählersvolkes erreichen und umtreiben. Schließlich kann sie nicht leugnen, dass sie Mitglied der von der „Ampel“ 2022 eingesetzten Kommission war, in der es um die „reproduktive Selbstbestimmung und die Fortpflanzungsmedizin“ ging. Im Abschlussbericht vom 22. April 2024 formulierte Brosius-Gersdorf: „Es gibt gute Gründe dafür, dass die Menschenwürdegarantie erst ab Geburt gilt.“ Dieser Satz spricht eigentlich für sich. Allerdings wurde von ihr selbst und von interessierten Kreisen später behauptet, dass er absichtsvoll aus dem Kontext gerissen und politisch instrumentalisiert wurde, obwohl er im Rahmen einer verfassungsrechtlichen Güterabwägung formuliert war. Mit Verlaub, ich halte das für falsch. In Bezug auf die „unantastbare Würde des Menschen“ gibt es keine verfassungsrechtliche Güterabwägung, denn sie ist nach Art. 1 Abs. 1 GG die Ausgangsnorm, die die staatliche Gewalt durch die in den folgenden Artikeln formulierten Grundrechte zu schützen hat. „Juristische Auslegung“ bedeutet keine „Interpretation“ wie etwa bei Gedichtversen.⁵⁵ Insofern ließ die Predigt des Bamberger Erzbischofs Herwig Gössl vom 13. Juli 2025 an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Er kritisierte die geplante

⁵³ Stellvertretend für viele Quellen: Rothhaar (2025) und Boehme-Neßler (2025).

⁵⁴ <https://www.bing.com/search?q=Brosius-gersdorf%20f%C3%BCr%20ein%20AfD-Verbot%3F&q=n&form=QBRE&sp=-1&lq=0&pq=brosius-gersdorf%20f%C3%BCr%20ein%20afd-verbot%3F&sc=8-36&sk=&cvid=7C0B500BC92A43908959122A7ABF3B09> – abgerufen: 14.10.2025. Die Einschränkung, dass für ein Verbot aber belastbares Material vorliegen müsse, halte ich für eine Art Hintertürchen. Der Verfassungsschutz wird schon entsprechende Belege zusammenkopieren.

⁵⁵ Nebenbei sei bemerkt, dass der zweite Senat, für den sie vorgesehen war, gar nicht für Abtreibungsfragen zuständig ist. Eine weitere Nebenbemerkung bezieht sich auf die EKD-Stellungnahme vom 6. Februar 2025. Darin war ein straffreier Schwangerschaftsabbruch bis zur 22. Schwangerschaftswoche im Rahmen eines Konfliktlösungsmodells mit Beratungspflicht vorgesehen. Daran war Brosius-Gersdorf aber nicht beteiligt. Als Vater eines „Frühchens“ (24. Woche) bin ich allerdings betroffen und befangen bei derlei Vorschlägen, denn ich habe gesehen, dass an diesen Kleinen „schon alles dran ist“, und dass sie einen unbedingten Lebenswillen zeigen. Das hat mir meine Tochter schon nach wenigen Minuten im Inkubator deutlich mitgeteilt.

Nominierung der Juristin Frauke Brosius-Gersdorf zur Verfassungsrichterin, ohne sie allerdings beim Namen zu nennen, und er sprach von einem „innenpolitischen Skandal“. Auf Instagram legte er am 14. Juli 2025 noch einmal nach und führte aus, dass es einen verfassungsrechtlichen Paradigmenwechsel bedeute, wenn das Lebensrecht ungeborener Kinder problematisiert wird.⁵⁶ Allerdings wiegelte er nur drei Tage später seine Wortwahl ab, bot Brosius-Gersdorf ein Gespräch an, um Missverständnisse auszuräumen.⁵⁷ Er habe sie nie persönlich diffamieren wollen.⁵⁸ Soweit ich mich noch erinnere, wollte sie darauf nicht eingehen, aber es kam dann doch wenigstens zu einem Telefongespräch. Und siehe da: Die klaren Passagen sind in der Druckfassung seiner Predigt verschwunden.⁵⁹ Mich würde schon interessieren, welche Fäden im Hintergrund gezogen worden sind, um Erzbischof Gössl, aber auch andere Kritiker wie z.B. den Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki, wieder einzufangen. Die Kritik der Reformbewegung „Wir sind Kirche“ dürfte es wohl kaum gewesen sein. Eher spielte da wohl Kardinal Reinhard Marx eine Rolle. Er bedauerte den fehlenden persönlichen Respekt, und räumte ein, dass man eine ganz andere Meinung haben kann als die katholische Kirche (Anonymus 2025d). Insgesamt waren katholische Gegenstimmen indessen nur spärlich zu vernehmen. Kein Wunder also, dass der Deutschlandfunk ein großes Schweigen der Kirchen in der Abtreibungsdebatte diagnostizierte (Main 2025). Dass sich die evangelische Kirche bedeckt hielt, war allerdings verständlich; hatte sie doch selbst eine Kommission einberufen, die den Schwangerschaftsabbruch bis zur 22. Woche straffrei stellen wollte (s. dazu Fußnote 55).

Nicht zuletzt ist zu erwähnen, dass die ablehnende Haltung der Kandidatin Brosius-Gersdorf zur AfD natürlich ebenfalls bekannt war.⁶⁰ Und auch hier kommt Kardinal Marx wieder ins Spiel; konnte er es bei der Schelte doch nicht lassen, ohne die Union zu bezichtigen, dass sie mit ihrer ablehnenden Haltung das „Spiel der AfD ... mitmache“ (Djajadisastra 2025). In dieselbe Kerbe haut Laschyk (2025) vom Volksverpetzer, in dem insinuiert wird, dass die

⁵⁶ Bamberg: Predigt-Klartext von Erzbischof Gössl zum Fall Brosius-Gersdorf: <https://christlichesforum.info/bamberg-predigt-klartext-von-erzbischof-goessler-zum-fall-brosius-gersdorf/> - abgerufen: 16.20.2025.

Zitate (Gössl): Junge Freiheit, Nr. 18.07.2025.

⁵⁷ Ärger nach Predigt: Erzbischof Gössl spricht von Missverständnis:

<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/aerger-nach-predigt-erzbischof-goessler-spricht-von-missverstaendnis,Ur6bz2L> – abgerufen: 28.09.2025.

⁵⁸ Katholisch.de: Erzbischof Gössl bietet Brosius-Gersdorf Gespräch an:

<https://www.katholisch.de/artikel/63060-erzbischof-goessler-bietet-brosius-gersdorf-gespraech-an#print> – abgerufen: 16.10.2025.

⁵⁹ Stattdessen finden sich folgender Satz in der publizierten Schriftfassung: „Als Ergebnis eines Gespräches zwischen Erzbischof Gössl und Frau Prof. Brosius-Gersdorf wurde der ursprünglich an dieser Stelle stehende Absatz der Predigt aus dem Manuskript entfernt.“ Predigt zum Heinrichsfest: <https://erzbischof.erzbistum-bamberg.de/aktuell/nachrichten/nachricht/Predigt-zum-Heinrichsfest-00001/> - abgerufen: 21.10.2025.

⁶⁰ Ich hatte oben schon erwähnt, dass Ihr Ehemann, Hubert Gersdorf, ebenfalls Staatsrechtslehrer, in Bezug auf ein mögliches AfD-Verbot gegenteiliger Auffassung ist.

Union die Drecksarbeit für die AfD verrichte. Ich weiß nicht, ob sich Kardinal Marx in dieser Umgebung wohlfühlt.⁶¹

Nach meiner Kenntnis war es nicht *die* Union, sondern nur einige Unionsabgeordnete, die ihrem Gewissen folgen wollten. Ihnen das abzustreiten und ein „Spiel“ zu unterstellen, zeugt von wenig christlicher Nächstenliebe. Wenn der Kardinal schon in Fragen der „Würde des Menschen“ und des „Lebensrechtes“ *andere Meinungen* großzügig toleriert, dann sollte sein Begriff von Nächstenliebe vielleicht auch andere *politische* Auffassungen respektieren.

Kurzum: All das nährt Zweifel an der für Verfassungsrichter gebotenen Neutralität und der gebotenen Zurückhaltung im Sinne des Judicial Self-Restraint. Statt sich im Nachhinein zu beklagen und ihren Rücktritt von der Kandidatur aus Sorge um die Koalition und das Ansehen des Bundesverfassungsgerichtes zu veredeln, hätte sie besser daran getan, die Anfrage der SPD, ob sie für dieses Gericht zur Verfügung stünde, abzulehnen. Das Ganze, wie erwähnt, als Kampagne gegen ihre Person zu stilisieren, ist zudem ein Affront gegenüber jenen Abgeordneten, die ihrem Gewissen folgen wollten.

All das sollte genügen, um zu begründen, dass zu Recht erhebliche Bedenken gegen ihre Kandidatur für das Bundesverfassungsgericht bestanden, ohne auf das noch offene Plagiatsverfahren an der Universität Hamburg hinzuweisen. Dass es in diesem Fall besonders sorgfältig durchgeführt wird, ist verständlich, zumal auch ihr Ehemann, Hubert Gersdorf, darin verwickelt sein könnte.⁶² Daher ist die Erregung von Ralf Stegner, der damit glänzte, dass der „Skalp von Brosius-Gersdorf an Höckes Gürtel hänge“, völlig deplaciert. Offenbar fand er auch nichts dabei, kritische Bürger als einen „rechten Mob“ zu verunglimpfen.⁶³ – Wie war das nochmal mit „Hass und Hetze“?

Auch gegen die zweite von der SPD vorgeschlagene Kandidatin für das Bundesverfassungsgericht, Ann-Katrin Kaufhold, bestehen erhebliche Vorbehalte, wie aus ihrem oben schon erwähnten Verhalten im „Klimaschutzurteil“ abzuleiten ist. Auch sie hegt eine Sympathie für ein AfD-Verbot. Viel bedenklicher ist allerdings ihre Auffassung, dass die parlamentarischen Entscheidungsprozesse erheblich zu viel an Zeit beanspruchen, um angesichts der multiplen Weltkrisen rasch die dringend notwendigen Beschlüsse zu treffen, die nicht selten den Bürgern harsche Einschnitte auferlegen. Sie legte dar, dass diese

⁶¹ Sicher hat die AfD an der Kandidatur von Brosius-Gersdorf heftige Kritik geübt, ihr eine linksideologische Position vorgeworfen und auch daran erinnert, dass sie Befürworterin einer Corona-Impfpflicht war. Bei der Konsequenz, mit der die AfD jedoch weitgehend aus dem öffentlichen Diskurs herausgehalten wird, ist davon nicht viel in die Öffentlichkeit gelangt. Befördernd war vielmehr Bundeskanzler Friedrich Merz selbst, als er in der bekannten Szene im Bundestag auf die Frage von Beatrix von Storch (AfD), ob er die Kandidatur von Brosius-Gersdorf mit seinem Gewissen verantworten könne, mit unsäglich politischer Naivität laut und schlicht einfach „JA“ sagte.

⁶² Ist es nur lächerlich oder ein Ausdruck von Verzweiflung, dass die beiden ein Kurzgutachten bei einer Stuttgarter Anwaltskanzlei bestellt hatten, um den Plagiatsverdacht von sich zu weisen? Quelle:

<https://www.schwaebische.de/politik/neue-hinweise-sorgen-fuer-wendung-im-fall-brosius-gersdorf-3785179> - abgerufen: 13.10.2025.

⁶³ J-Online (08.08.2025): Brosius-Gersdorfs „Skalp hängt am Gürtel von Björn Höcke“.

Entscheidungen in die Hand autonomer Institutionen gehören. Dazu zählt sie Verfassungsgerichte, Notenbanken sowie völkerrechtliche Institutionen (z.B. die WHO). Diese Überlegungen hat sie schon 2017 in Japan vorgetragen und 2018 dort auch verschriftlicht (Kaufhold 2018; s. auch Weber 2025). Kein Wunder also, dass die mit solchen Überlegungen verbundene Abstufung der Gewaltenteilung erst spät – offenbar zu spät – publik wurde. Man hätte auf Seiten der CDU/CSU allerdings seit dem Klimaschutzurteil, bei dem Kaufhold die Bundesregierung vertrat, tatsächlich aber, wie bei dem Abschnitt über „*judicial self-restraint*“ erwähnt, scheinbar dem Gericht passende Blaupausen lieferte, um ihre Einstellung wissen können. SPD, Grüne und die Linken wussten ganz sicher davon; das qualifizierte Kaufhold in ihren Augen nachgerade als Kandidatin für das Bundesverfassungsgericht. Nicht zuletzt ist zu erwähnen, dass sie sich in einer jüngeren Publikation auf den italienischen Kulturmarxisten Antonio Gramsci, auf den die Strategie des „langen Marsches durch die Institutionen“ zurückgeht, bezieht (Kraus 2025a).

Zudem wirkte Kaufhold am Berliner „Vergesellschaftungsgesetz“ mit, das der Berliner SPD dazu dienen soll, das Recht auf Privateigentum auszudünnen. In dem Gutachten, an dem Kaufhold mitarbeitete, ist ausdrücklich vermerkt, dass eine Vergesellschaftung, sprich Enteignung, juristisch möglich ist, auch wenn die Entschädigung unterhalb des Verkehrswertes liegt (Kraus 2025e). Verständlich also, dass die SPD sie offensichtlich für geeignet hält, um die ohnehin schon niedriger gewordenen Trennwände zwischen den staatlichen Gewalten vollends einzureißen. Kein Wunder also, dass manche Beobachter Kaufhold für eine große Gefahr für die Demokratie halten (z.B. Ulrich Vosgerau und Norbert Bolz).⁶⁴

Ich ahnte schon, dass die Union nach dem Wirbel um Brosius-Gersdorf nicht den Mut haben würde, sich auch noch die Kandidatin Kaufhold näher anzuschauen. Weil sich die Unionsparteien durch die „Brandmauer“ selbst gefesselt haben, erklärt sich überdies, warum es der SPD, den Grünen und den Linken gelang, auch ihre Zustimmung dafür zu gewinnen, Ann-Katrin Kaufhold, die über keinerlei richterliche Erfahrung verfügt, zugleich als Vize-Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts zu wählen. Dem folgte der Bundesrat. Damit nimmt sie automatisch den Vorsitz im zweiten Senat ein. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass Angela Merkel einen Vorschlagsschlüssel für die Parteien für die Kandidaten zum Verfassungsgericht heimlich installierte, der sich an der ursprünglichen Stärke der Parteien orientierte und bis ins Jahr 2031 zementiert ist. Die Unionsparteien wie auch die SPD sind allerdings inzwischen von ihrer ursprünglichen Stärke erheblich nach unten gesackt, während die AfD nach wie vor beim Vorschlagsrecht außen vor bleibt (Mai 2025; Hauke 2025c).

Die gleiche devote Haltung nahm die Union auch gegenüber der (Ersatz-)Kandidatin Sigrid Emmenegger ein, deren Auffassung vom Inhalt der Verfassungsnormen ebenfalls Anlass zu erheblichen Zweifeln gibt. So schrieb sie (zusammen mit Lars Brocker, SPD, und Präsident des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz):

„Aus juristischer Sicht versteht man unter Verfassungswandel die Änderung des Inhalts einer Verfassungsnorm oder von Teilen der Verfassung ohne Änderung des Verfassungstextes. Dabei

⁶⁴ Belege bei Kraus (2025d).

ist es unerheblich, ob diese Änderung absichtlich oder zufällig erfolgt ... Verfassungswandel vollzieht sich danach in erster Linie durch Rechtsanwendung. Er ist vor allem als »Interpretationsproblem« zu begreifen.“⁶⁵

Diese Sicht auf die Verfassungsnormen erhellt, was der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Stephan Harbarth, gemeint hat, als er während der Coronazeit formulierte, dass die Grundrechte noch gelten, aber anders als vor der Krise. Mit anderen Worten: Der Inhalt der Normen wird nicht mehr im Sinne von Abwehrrechten gegenüber dem Staat verstanden, sondern vielmehr als Zuteilung von Rechten, deren Ausmaß der Staat, d.h. die Regierung oder – im Sinne Kaufholds – autonome Institutionen bestimmen. Pointiert formuliert: Auch die ehemalige DDR hätte mit dem Grundgesetz bei entsprechendem Interpretationsgeschick und durch Rechtsanwendung bequem leben können.

Auf der Art der Norminterpretation von Emmenegger/Brockner beruht das oben schon erwähnte Klimaschutzurteil des Bundesverfassungsgerichts. Danisch (2025a) beschreibt die drohenden massiven Einschränkungen der Freiheitsrechte der Bundesbürger ab 2031 in deutlicher und nachvollziehbarer Weise. Pointiert formuliert: Wird das Urteil umgesetzt, so kann man sich nur noch mit staatlicher Genehmigung außerhalb der eigenen vier Wände bewegen, aber auch innerhalb dieser Wände muss überwacht werden, dass die jeweilige Aktivität keine unerlaubten Folgen für die CO₂-Bilanz nach sich zieht. Da bleibt nur die vage Hoffnung, dass das autonome Verfassungsgericht angesichts der Folgen zu einer anderen, sprich gemäßigten Interpretation des Art. 20a GG zurückfindet und seine frühere Rechtsprechung kippt. Dazu ist es jederzeit berechtigt, wie erst jüngst der ehemalige Verfassungsrichter Klein in einem Interview mit der Jungen Freiheit bestätigte (Klein 2025). Im selben Interview unterstrich Klein zugleich, dass lediglich der Verfassungskern des Grundgesetzes unantastbar sei. Darunter sei das „Demokratieprinzip mit freien Wahlen, Gewaltenteilung, Unabhängigkeit der Gerichte etc.“ zu verstehen. Leider führt er nicht weiter aus, was unter „etc.“ zu verstehen ist bzw. wie weit es reicht. Ist es nur ein dummer Lapsus oder war es dem begrenzten Raum geschuldet, dass die Grundrechte in dieser Aufzählung fehlen? Oder verbergen sich die fehlenden Grundrechte in dieser Aufzählung unter „etc.“, also unter „*ferner liefern*“?

Letztlich bleibt das mulmige Gefühl, dass das Grundgesetz eine beliebig formbare Masse ist, denn er beendet das Interview mit der Feststellung, dass die Abschaffung dieses Kerns „illegal (wäre), selbst dann, wenn es der Bundestag beschlösse und das Bundesverfassungsgericht ihn darin bestätigen würde.“ Ich habe oben bereits deutlich gezeigt, dass der „Kern unserer Verfassung“ schon des Öfteren deutlich angetastet wurde und dass zu befürchten ist, dass dies noch weiter gehen wird. Was ist also zu tun, wenn oberste Staatsorgane dem nicht Einhalt gebieten oder gar an der Schleifung des Kerns beteiligt sind? Hoffen auf einen Militärputsch? Oder soll das Volk oder Teile des Volkes Widerstand nach Art. 21 Abs 4 GG leisten? Ich glaube, man sollte sich weder das eine noch das andere wünschen. Um so wichtiger ist es, die liberale Stimme wieder sicht- und hörbar zu machen.

⁶⁵ Zitiert nach Mai (2025).

Ich will an dieser Stelle abbrechen, denn über die Ruinierung unserer rechtsstaatlichen Institutionen aufgrund mangelnder Wertschätzung für die dahinterstehenden Werte und Tugenden könnte ich nicht nur weitere Vorträge halten, sondern dicke Bücher schreiben. Die exemplarisch beschriebene Missachtung, Verächtlichmachung und in die Vergessenheit abgedrängten Werte und Tugenden einer freien Gesellschaft und ihrer parlamentarisch-demokratischen Ordnung belegt zugleich, dass die Fragen, die ich im Schlusskapitel stelle, ob dringend wieder eine liberale Stimme gebraucht werde, und ob dies die FDP sein könnte, rhetorischer Art sind. Die Antwort kann nur zweimal JA lauten! Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass der konservative Gehalt dieser Werte und Tugenden wieder bewusst gemacht werden muss.

(10) Abschließend möchte ich auf eine Entwicklung hinweisen, die ich **regierungsbezogene Scheinselbstständigkeit** nenne. Seit geraumer Zeit üben die sogenannten Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO; auch Zivilgesellschaften genannt) einen erheblichen Einfluss auf die Politik aus. Ursprünglich kannte man sie als „Pressure Groups“ bzw. Interessengruppen, deren Vertreter durch lautstarke Forderungen, überwiegend aber durch emsige Lobbyarbeit Vorteile für die von ihnen vertretenen Gruppen erringen zu erringen versuchten. Man befürchtete, dass sich das freie Spiel demokratischer Kräfte zu einem korporativen Staat, also zu einem Zünftestaat mit strengen Regeln zurückverwandelt. Eine Änderung trat erst im 19. Jahrhundert mit der Gewerbefreiheit ein. Um den Einfluss der Interessengruppen zu zügeln und zu kontrollieren, wurde eine „Lobbyliste“ eingeführt (von Alemann/Heinze 1981, 7).

Diese Art der wirtschaftlichen Interessenvertretung gibt es immer noch. Wichtiger und für eine freiheitliche Demokratie gefährlicher sind indessen die NROs (häufig als NGOs abgekürzt nach dem englischen Ausdruck „Non-Governmental Organizations“), weil sie in überwiegender Zahl gesellschaftliche und politische Ideen vertreten, die auf eine grundlegende Änderung unserer politischen und gesellschaftlichen Ordnung hinauslaufen. Ihre Zahl und die Zahl ihrer Mitglieder und Beschäftigten ist kaum in Erfahrung zu bringen. Hochbedenklich ist zudem, dass unsere Regierung wie auch die EU-Kommission diesen NGOs Geldmittel in beträchtlicher Höhe zufließen lässt. Für das Programm „Demokratie leben“ gab das Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter Lisa Paus (Grüne) von 2022 bis 2025 jährlich 182 Millionen Euro aus (Begünstigte darunter auch die „Omas gegen rechts“). Die derzeitige Bundesregierung sieht eine Verlängerung des Programms „Demokratie leben“ bis 2032 vor, also kann man sicher damit rechnen, dass der jährliche Geldfluss erhalten bleibt und weiter steigen wird. Nicht zuletzt ist in diesem Zusammenhang auf das Unwesen der Schaffung immer neuer Beauftragter hinzuweisen. Die mit ihrer Hilfe zu bekämpfenden Missstände nehmen merkwürdigerweise nie ab. Stattdessen fordern sie in der Regel mehr Geld und Personal. Hier kann man – was den an der politischen Ökonomie geschulten Betrachter nicht wundert – „Parkinsons Gesetz der wachsenden Bürokratie“ in Reinkultur beobachten.– Als Ökonom ist man außerdem gewohnt, auch in Opportunitätskosten zu denken: Was hätte man mit diesem Geld, das nur der Machterhaltung bestimmter Parteien dient, alles machen können!

Bekanntlich hatten die Unionsparteien mit einem 551 Fragen umfassenden Katalog Klarheit über Zahl, Namen, Art der politischen Betätigung und die Höhe der staatlichen

Zuwendungen erhalten wollen. Die Fragen wurden am 21. Februar 2025 gestellt, also zwei Tage vor der vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar 2025. Dass die „Ampel“ keine erschöpfende Auskunft mehr geben würde, war ebenso klar wie die Vermutung, dass der voraussichtliche Koalitionspartner der Unionsparteien, die SPD, ebenfalls kein Interesse daran haben würde, Licht ins Dunkel zu bringen, denn ein Großteil der „Geisteswissenschaftler“ mit links-grün-woker Einstellung leben davon, dass sie eine Anstellung in solchen NGOs finden. Man macht sich wohl kaum eine Vorstellung davon, wie tief diese Verknüpfungen schon in Politik und Gesellschaft eingedrungen sind; daher die Rede vom „deep state“, dem „tiefen Staat“.

Viel schlimmer noch als die horrenden Geldverschwendung ist – wie oben in Kap. 2.1 schon erwähnt –, dass die Regierung und die ihnen nahestehenden Parteien erwarten, dass von diesen Pseudo-NGOs Aktivitäten zu Grundrechtseinschränkungen ausgehen, die die Regierung aus verfassungsrechtlichen Gründen selbst nicht vornehmen dürfen. Ich denke an die Einrichtung von Meldestellen, die vom Staat finanziert werden. Deren Aufgabe ist es, nach Meinungen, Äußerungen und dergleichen zu suchen, die aus links-woker Sicht als „demokratiegefährdend, rechtsextrem, faschistisch“ oder was auch immer angesehen werden, die aber noch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegen. Dabei wird Denunziation nicht nur geduldet, sondern offen gefördert, weil diejenigen, die die Meldestellen kontaktieren, anonym bleiben dürfen. Den Meldestellen selbst fällt nicht einmal auf, dass ihr Tun an jene Zeiten erinnert, als man nicht nur dem vertraulich wirkenden Nachbarn, sondern auch dem eigenen Ehepartner nicht mehr trauen konnte; werben sie doch unverhohlen mit dem Slogan „Jetzt Meldeheld:in werden!“ [Harms 2023; Stein (fis) 2023].

Im Übrigen kann man wohl auch hier von „staatlich alimentierter Scheinselbstständigkeit“ sprechen, denn die Meldestellen würden wohl kaum in nennenswerter Zahl existieren und gegründet werden, wenn es keine staatlichen Gelder dafür gäbe.

4. Kann die FDP wieder die Rolle einer konstruktiv kritischen und liberal-konservativen Stimme sein?

Es gibt etliche Stimmen, die schon vor dem Ausscheiden der FDP aus dem Bundestag der Meinung waren, dass diese FDP kein Mensch mehr braucht (z.B. Hauke 2025b). Am besten hat das nach meiner Auffassung Dr. Josef Thoma in einem etwa 10-minütigem Video dargestellt, das wirklich sehens- und hörenswert ist.⁶⁶ Sogar hier im Kreise wurde die etwas überspitzte Frage gestellt, ob denn überhaupt noch eine liberale Partei gebraucht werde.⁶⁷ Ich hoffe, dass aus meinen Ausführungen – vor allem in Kap. 3.2 – hervorgeht, dass so eine

⁶⁶ „Diese FDP braucht kein Mensch.“ Video auf you tube vom 6. Februar 2024:

<https://www.bing.com/videos/riverview/relatedvideo?q=Die+FDP+braucht+kein+Mensch+mehr&mid=0CAE03685188D02736D00CAE03685188D02736D0&FORM=VIRE> – abgerufen: 03.10.2025.

⁶⁷ LSI Aktuell (2025).

Frage nur rhetorisch gemeint sein kann. Es ist dringlicher denn je, einer liberal-konservativen Stimme im Parlament und damit auch öffentlich, wieder ein **gehöriges Gehör** zu verschaffen.

Um es deutlich zu sagen, das kann nach meiner Auffassung nur die FDP leisten, wobei mir bewusst ist, dass das auf einen enormen Kraftakt hinausläuft. Die Gründe dafür sind zunächst einmal rein organisatorischer Art. Noch gibt es die FDP mit all ihren Strukturen und Gremien auf Bundes- und Landesebene und auch in vielen Kommunen. Nicht zuletzt kann sie noch auf etliche treue Parteimitglieder und ihre finanziellen Beiträge stützen. Zum anderen trägt jede Neugründung – wie viele Beispiele zeigen – den Keim des Scheiterns in sich, weil die Kraft und die finanziellen Mittel zum Aufbau einer neuen Organisation vermutlich fehlen, und weil damit zu rechnen ist, dass ihr etliche Personen mit abstrusen Einstellungen zulaufen. Hässliche und zerstörerische Prozesse sind – siehe das Beispiel der WerteUnion – damit vorprogrammiert.⁶⁸ Eines steht auf jeden Fall fest, Flügeldebatten nach dem Stil „links-liberal“ oder „wirtschaftsliberal“ kann die FDP auf keinen Fall gebrauchen (Hagen 2025).

Die FDP wird die Entwicklung der Parteien, die sich die Institutionen des Staats zur Beute gemacht haben, schwerlich umdrehen können, aber sie kann doch darauf hinwirken, dass sie sich nicht Kontrollinstitutionen wie den Bundesrechnungshof vollends unter den Nagel reißen. Auch liegt auf der Hand, dass der Bundesfinanzhof in ihr Visier geraten könnte, wie die kürzlichen Auseinandersetzungen um die Besetzung von Richterstellen für das Bundesverfassungsgericht zeigten.

Was nun die Zukunft der FDP anlangt, so ist mir dazu – vielleicht habe ich Entscheidendes übersehen – von der neuen Führung bislang nicht allzu viel bekannt geworden. Ich will nicht ungerecht sein, einige Äußerungen gibt es schon. Es bleibt allerdings abzuwarten, wann und in welcher Weise das bestehende Programm gestrafft, präzisiert und auf neue Ziele hin ausgerichtet wird. Nur auf diese Weise lässt sich eine langfristige Strategie umreißen, aus der dann problembezogene taktische Vorgehensweisen abgeleitet werden können. Hier eine kurze Aufstellung dessen, was ich aus den Medien weiß:

(1) FDP-Chef Christian Dürr will seine Partei nach dem Scheitern bei der Bundestagswahl inhaltlich neu aufstellen. "Wir wollen die Partei der radikalen Mitte sein", sagte er der Nachrichtenagentur dpa. Er kündigte einen "konsequent marktwirtschaftlichen Kurs" und "echte Reformpolitik" an. In Deutschland herrsche Stillstand, sagte Dürr. "Die FDP wird der Gegenentwurf zu diesem Stillstand sein."⁶⁹ Mit „Mitte“ meinte er nicht eine derzeit ohnehin schwer definierbare politische Mitte, sondern dass die Sorgen und Probleme weiter Teile der Bevölkerung ernstgenommen werden.

⁶⁸ Focus-online-Redaktion, Freitag, 03.10.2025 Uhr: Eklat in Kleinpartei. Machtkampf in der Werteunion: Vorsitzender Maaßen kündigt Rücktritt an:

https://www.focus.de/politik/deutschland/machtkampf-in-der-werteunion-vorsitzender-maassen-kuendigt-ruecktritt-an_e8a62c0d-9be2-4b6b-ad26-4650b5e3d0d5.html - abgerufen: 03.10.2025.

⁶⁹ 15.09.2025. Neuaufstellung. FDP wird der Gegenentwurf zum Stillstand:

<https://www.fdp.de/fdp-wird-der-gegenentwurf-zum-stillstand> - abgerufen: 18.09.2025.

(2) Video. – Christian Dürr – „Es geht immer nur um mehr Steuern, mehr Schulden – wir brauchen echte Strukturreformen“ Stand: 24.09.2025 – Dauer: 4 Minuten.⁷⁰

(3) FDP fordert Bahn-Zerschlagung: Der Vorsitzende der FDP, Christian Dürr, hat die von Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder (CDU) vorgelegten Eckpunkte für eine Reform der Deutschen Bahn kritisiert und zugleich eine Zerschlagung der Bahn gefordert. "Wir brauchen eine echte Trennung von Netz und Betrieb, damit die Kunden von echtem Wettbewerb auf der Schiene durch besseren Service und Qualität profitieren", sagte Dürr den Zeitungen der Funke-Mediengruppe (Dienstagsausgaben).⁷¹

(4) Schließlich hat die neue Generalsekretärin der FDP dem Focus in einem Interview mitgeteilt, dass sie die FDP technisch modernisieren und inhaltlich breiter aufstellen will. Beides sind hehre Ziele, indessen wird sich erst noch zeigen müssen, wie die liberale Prägung sich in den verschiedenen Problembereichen der Politik darstellen soll (Büttner 2025).

Es ist keine Frage, dass sich die neue Führung einer Herkulesaufgabe gegenübersteht. Wie schon erwähnt, braucht sie ein stringentes Parteiprogramm, aus dem eine klare Strategie und ein schrittweises taktisches Umsetzen hervorgeht. Dazu müssen, um es mal brutal auszudrücken, auch Köpfe rollen. Mit einem Wolfgang Kubicki, der ein ums andere Mal liberal blinkte und dann doch nach links abbog, und einer Marie-Agnes Strack-Zimmermann, die einen strikten Impfwang forderte und eine eigene Verwertungs- und Abmahngesellschaft gegründet, um damit systematisch abzukassieren, wird der FDP keine Erneuerung gelingen. Ruhe und Friede den Toten, aber dennoch: Auch das Gedankengut eines Gerhart Baum (2025), der in den letzten Jahren zunehmend im Stil eines autoritären Kardinal Großinquisitors auftrat, wird der FDP bei ihrer Erneuerung nicht helfen.

Absehbar ist zudem, dass sich die neue Parteiführung zahlreichen Stolpersteinen und Fallstricken gegenübersteht, sobald sie an die Formulierung konkreter Vorstellungen geht. Ich gehe hier exemplarisch auf die Forderung nach einer Zerschlagung der Bahn ein. Bei der Forderung nach einer Zerschlagung bzw. Aufteilung der Bahnzweige ist große Skepsis angezeigt. Bislang hat die Zersplitterung der Bahn in zahlreiche (Unter-)Bereiche nur dazu geführt, dass es immer schwerer ist, jemanden zu finden, der für ein konkretes Problem tatsächlich verantwortlich ist. Außerdem ist zu verzeichnen, dass die Verfolgung von Gewinnzielen einzelner Bereiche zu Lasten anderer Bereiche geht (vgl. dazu Huwe/Illenseer/Sigl-Glückner 2025).

Um noch einmal auf Kubicki zurückzukommen, ich teile seine Auffassung, dass ein neues Grundsatzprogramm für die FDP nicht nötig ist, aber das bestehende Programm sollte durchforstet werden, um Passagen zu vermeiden, die ein Blinken nach „liberal-konservativ“ nahelegen, aber dann doch „linke“ Politik rechtfertigen. Um mich zu wiederholen: Flügelkämpfe kann die FDP nicht gebrauchen, und sie zeugen auch nicht von einem richtig verstandenem Liberalismus. Das sind allerdings Fragen, die ruhig, sachlich und hinter den Kulissen zu klären sind. Dass Kubicki mit seiner öffentlichen Kritik der gerade ins Amt

⁷⁰ <https://www.welt.de/politik/deutschland/video68d42768f690fb3eb97354fe/christian-duerr-es-geht-immer-nur-um-mehr-steuern-mehr-schulden-wir-brauchen-echte-strukturreformen.html> - abgerufen: 17.09.2025.

⁷¹ <https://www.msn.com/de-de/finanzen/top-stories/fdp-fordert-bahn-zerschlagung/ar-AA1N3CAB> - abgerufen: 24.09.2025.

gekommenen Generalsekretärin, Nicole Büttner, das Leben unnötig schwer macht, und dass er damit auch die Arbeit von Christian Dürr behindert, muss nun wirklich nicht sein (Rybicki (2025)). Das ist umso unverständlicher als er doch stellvertretender Parteivorsitzender ist. Wie schwer es ist, die FDP in der Öffentlichkeit präsent zu halten, zeigen Dürrs Aussagen, mit denen er eine Bürgergeldreform unterstützt, die den Missbrauch verhindert und Vermittlung in Beschäftigungsverhältnisse Vorrang einräumt. Darüber ist wenig in den Medien berichtet worden.

Ich hatte an anderer Stelle dargestellt und begründet, dass „aufgeklärt konservativ“ nicht das Gleiche bedeutet wie „modern liberal“. Sie sind vielmehr als Bruchstücke einer Medaille zu verstehen, die zusammengefügt, eine Einheit bilden können (Franke 2014a).

In diesem Sinne kann ich der neuen Parteiführung nur Mut, Entscheidungskraft und einen langen Atem wünschen. Ich hoffe sehr, dass der Weg für Christian *Dürr* nicht aus Mangel an Unterstützung am Ende in die *Dürre* führt (s. auch Vates 2025). Manche Wahlen werden gern als Schicksalswahlen bezeichnet. Das mag zuweilen übertrieben und theatralisch klingen. In diesem Falle kann man indessen die Wahlen am 8. März 2026 in Baden-Württemberg als Schicksalswahl bezeichnen. Erreicht sie den Wiedereinzug ins Parlament nicht, so endet die FDP gewiss als ausgelaugtes und verdorrtes Pflänzchen. Das wäre sehr betrüblich, denn dann geht die Talfahrt Deutschlands ungehemmt und mit steigender Geschwindigkeit weiter. Die 14 Tage später stattfindende Wahl in Rheinland-Pfalz wird dann sicher keine Wende mehr herbeiführen können, und von den September-Wahlen in Sachsen-Anhalt, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern werden dann nur noch Totenglockchen zu hören sein.

Literaturhinweise⁷²

Adam, Konrad (2023): Der Putsch geht weiter. Am Grundgesetz vorbei: Vom Umgang der Regierenden mit unserer Verfassung, in: Junge Freiheit, 08.12.2023.F

Alemann, Ulrich v. / Heinze, Rolf G. (Hrsg.) (1981): Verbände und Staat. Vom Pluralismus zum Korporatismus. Analysen, Positionen, Dokumente. Opladen: Westdeutscher Verlag, 2. Aufl.

Anonymus (2023): Großzügige Stellenvergabe im Özdemir-Ministerium, in: Focus 10/2023.

Anonymus (2025a): Bericht: Merz bereitete Grundgesetzänderung schon vor der Wahl vor, in: dts Nachrichtenagentur, 21.06.2025:

<https://www.finanzennachrichten.de/nachrichten-2025-06/65718966-bericht-merz-bereitete-grundgesetzesänderung-schon-vor-wahl-vor-003.htm> - abgerufen: 27.09.2025.

Anonymus (2025b): Inhaftierte Linksextremistin. Nach Besuch bei Maja. T – Göring-Eckardt beklagt „Katastrophe mitten in Europa“, in: Welt, 28.06.2025.

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article256320388/Gefaengnis-Besuch-bei-Maja-T-Katrin-Goering-Eckardt-beklagt-Katastrophe-mitten-in-Europa.html> - abgerufen: 29.09.2025.

Anonymus (2025c): Klingbeils Finanzministerium sucht Fotografen für rund 600.000 Euro, in: WELT, 10.10.2025:

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article68e614a6baad99385c953fb1/600-000-euro-fuer-fotografen-lars-klingbeils-finanzministerium-schreibt-auftrag-aus.htm> - abgerufen: 11.10.2025.

⁷² Bitte auch die gelegentlichen Hinweise in den Fußnoten beachten.

- Anonymus (2025d): „Mit Respekt vor der Person“: Kardinal Marx schaltet sich in Debatte um Brosius-Gersdorf ein, in: Abendzeitung, 22.07.2025:
https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/mit-respekt-vor-der-person-kardinal-marx-schaltet-sich-in-debatte-um-brosius-gersdorf-ein-art-1070245,PRINT?_FRAME=33 –
 abgerufen: 29.10.2025.
- Baum, Gerhart (unter Mitarbeit von Uli Kreikebaum) (2025): Besinnt Euch! Berlin: Suhrkamp, 2. Aufl.
- Beznoska, Martin (2025): Effizienz der öffentlichen Beschäftigung von Ländern und Kommunen, in: IW-Trends, 52. Jg., Nr. 3, S. 3-22.
- Boehme-Neßler, Volker (2025): Volker Boehme-Neßler im Gespräch mit Ralf Hanselle: „Das ist ein Zivilisationsbruch,“ in: Cicero Podcast Politik, 22.07.2025.
- Bootsmann, Bartolomäus (2025): Opfer der umgekehrten Beweislast. Jetzt wird auch noch der Rechtsstaat zerstört: Dobrindt will Umkehr der Beweislast, in: Journalistenwatch, Oktober 25, 2025, 10:00 Uhr:
<https://journalistenwatch.com/2025/10/25/jetzt-wird-auch-noch-der-rechtsstaat-zerstoert-dobrindt-will-umkehr-der-beweislast/> - abgerufen: 01.11.2025.
- Bredow, Birte (2025), „Rechtes Spektrum“, in: Der Spiegel, Nr. 33, 08.08.2025, S. 17.
- Büttner, Nicole (2025): „Wir können einfach mehr“. Interview mit Leon Werner, Focus, 22/2025.
- Danisch, Hadmut (2025a): Das Klimakterium von Deutschland im Allgemeinen und Hamburg im Besonderen (Im Blog von Hadmut Danisch. Ansichten eines Informatikers, 15.10.2025, 13:27 Uhr).
- Danisch, Hadmut (2025b): Eine grüne Verwaltungsgerichts-Migrations-Intrige? (Im Blog von Hadmut Danisch. Ansichten eines Informatikers, 03.06.2025, 18:09 Uhr).
- Djadjadisastra, Dayan (2025): Kardinal Marx kritisiert Union im Fall Brosius-Gersdorf: „Spiel der AfD nicht mitmachen“, in Merkur.de, 24.07.2025, 06:50 Uhr:
<https://www.merkur.de/politik/gersdorf-kardinal-marx-ruegt-union-fuer-umgang-mit-brosius-zr-93848323.html> - abgerufen: 29.10.2025.
- Fischer, Jörg (2025): Chemie-Gewerkschaft hadert mit der steigenden CO₂-Bepreisung. In der grünen Wirklichkeit, in: Junge Freiheit, 05.09.2025.
- Focus-Online-Redaktion (2024): Ampel-Regierung droht Haushaltsloch von bis zu 20 Milliarden Euro für 2025 (26.01.2024, 08:16 Uhr):
https://www.focus.de/politik/deutschland/naechster-ampel-schock-regierung-droht-haushaltsluecke-von-13-milliarden-euro_id_259611042.html - abgerufen: 27.09.2025.
- Franke, Siegfried F. (1986): Kleinere Parteien im Modell der Demokratie, in: Boettcher, Erik / Herder-Dorneich, Philipp / Schenk, Karl-Ernst (Hrsg.) (1986): Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie, Band 5. Tübingen: Mohr-Siebeck, S. 68-87.
- Franke, Siegfried F. (1998): Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland. Grundlagen, Hintergründe und Erläuterungen, 2., völlig Neubearb. und erw. Auflage, Heidelberg: R. v. Decker.
- Franke, Siegfried F. (2010a): Der doppelt missverständene Liberalismus. Eine Sammlung von Aufsätzen und Vorträgen. Marburg: Metropolis.
- Franke, Siegfried F. (2010b): „Impliziert die Ablehnung des »Marktes« eine Distanz zu Verfassungsprinzipien?“ Vortrag im Bildungszentrum Kloster Banz, Bad Staffelstein, 26. bis 28. März 2010.
- Franke, Siegfried F. (2014a): „Aufgeklärt konservativ“ und „modern liberal“ – zwei Seiten derselben Medaille? In: Bos, Ellen (Hrsg.) (2014): Konservatismus im 21. Jahrhundert. Liebe zu alten Lasten oder Angst vor neuen Fehlern? Baden-Baden: Nomos, S. 29-43.

- Franke, Siegfried F. (2014b): »Die Mitgliedschaft in der Eurozone – Hürden und Bürden«, Workshop „Euro Adoption: Costs and Benefits reassessed after the Crises“, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Magyar Nemzeti Bank, Andrassy Universität Budapest, Vortrag vom 24. April 2014.
- Franke, Siegfried F. (2017): Die gefährdete Demokratie. Illiberale Demokratie – Populismus – Europaskepsis. Baden-Baden: Nomos.
- Franke, Siegfried F. (2017a): Demokratie als Feigenblatt? Zum Verhältnis von Rechtsstaat und Demokratie, in: Franke (2017), S. 35-61.
- Franke, Siegfried F. (2017b): Die Soziale Marktwirtschaft – Ethisch richtig angewandter Neoliberalismus, in: Franke (2017), S. 179-209.
- Franke, Siegfried F. (2021): Vor dem Sturz in die Bedeutungslosigkeit: Demokratie und Rechtsstaat. Berlin: LIT Verlag.
- Franke, Siegfried F. (2024): „Enlightenment and Peace“ – Sad News on Kant´s 300th Birthday, in: Haragh, Ágnes / Tóth-Bozó, Brigitta (Hrsg.): Tanulmánykötet a 70 éves Meyer Dietmar tiszteletére (Festschrift zum 70. Geburtstag von Dietmar Meyer). Budapest: ISBN 978 963 421 971 2, S. 80-95.
- Franke, Siegfried F. / Gregosz, David (2013): Soziale Marktwirtschaft. Was heißt das konkret? Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., 2. Aufl. (ISBN 978-3-9444015-25-5). Die Arbeit ist 2023 in einer aktualisierten Neuauflage erschienen, hier jedoch nach der 2. Aufl. zitiert.
- Gersdorf, Hubert (2025): Staatsrechtler kritisiert Verfassungsschutz: „Wird hier ein Popanz aufgebaut?“ Interview von Moritz Schwarz, in: Junge Freiheit, 01.06.2025.
- Greive, Martin / Rybicki, Britta (2025): Wie sich Bärbel Bas für die Sozialstaatsdebatte wappnet, in: Handelsblatt, Nr. 176, 12./13./14.09.2025.
- Hagen, Martin (2025): Zukunft der Freien Demokraten. Wirtschafts- oder Bürgerrechtsliberal? Die falsche Flügeldebatte der FDP:
<https://www.cicero.de/innenpolitik/zukunft-der-freien-demokraten-wirtschafts--oder-burgerrechtsliberal-die-falsche-flugeldebatte-der-fdp> - abgerufen: 17.06.2025.
- Harms, Björn (2023): Endlich wieder denunzieren, in: Junge Freiheit, 07.04.2023.
- Hauke, Frank (2025a): Deutschland auf dem Weg in die Staatswirtschaft., in: Junge Freiheit, 30.09.2025.
- Hauke, Frank (2025b): FDP: Abschied ohne Wiederkehr, in: Junge Freiheit, 16.09.2025.
- Hauke, Frank (2025c): Wie die Richterwahl auf eine überforderte Unions-Fraktion trifft, in: Junge Freiheit, 21.07.2025.
- Hinz, Thorsten (2025): Wir hatten keine Wahl. Wenn der gesunde Menschenverstand für ungültig erklärt wird: Das etablierte Parteiensystem bildet eine Oligarchie, die sich vom Geist demokratischer Prozeduren völlig emanzipiert hat, in: Junge Freiheit, 21.03.2025.
- Holfelder, Daniel (2025): Brosius-Gersdorf hält Polygamie für verfassungskonform, in: Junge Freiheit, 20.07.2025.
- Huwe, Vera / Illenseer, Niklas / Sigl-Glückner, Philippa (2025): Best Practices für die Schiene – statt deutscher Sonderweg, in: Wirtschaftsdienst, 105. Jg., Heft 9, September 2025, S. 610/611.
- Kaufhold, Ann-Katrin (2018): Schmetterlinge und das Verwaltungsrecht: Kann Aufsicht die Antwort auf systemische Risiken sein? Osaka University Law Review, 2018, 65, p. 47-68.
- Klein, Hugo (2025): „Die Labilität unserer Demokratie nimmt zu“. Interview von Moritz Schwarz, in: Junge Freiheit, 05.09.2025.
- Kolbe, Thomas (2025): Realitätsverweigerung auf höchster Ebene, in: tichyseinblick.de, 29.09.2025.

- Kraus, Josef (2025a): Ann-Katrin Kaufhold: Eine klimabewegte Kulturmarxistin als Verfassungsrichterin? In:t, 28.07.2025.
- Kraus, Josef (2025b): Gescheiterte SPD-Richterkandidatin Brosius-Gersdorf: Der Opferkult geht weiter, in: tichyseinblick.de, 01.10.2025.
- Kraus, Josef (2025c): „Lügenverbot“ à la Wahrheitsministerium: Schwarz-Rot lässt Orwells Warnung Realität werden, in: tichyseinblick.de, 20. 04 2025.
- Kraus, Josef (2025d): SPD-Kandidatin Kaufhold bedenklicher als SPD-Kandidatin Brosius-Gersdorf, in: tichyseinblick.de, 16.07.2025.
- Kraus, Josef (2025e): SPD-Richterkandidatin Kaufhold schrieb am geplanten Berliner „Vergesellschaftungsgesetz“ mit, in: tichyseinblick.de, 20.07-2025.
- Laschyk, Thomas (2025): Brosius-Gersdorf: Wie die Union von einer rechten Kampagne manipuliert wurde, July 14, 2025:
<https://www.volksverpetzer.de/analyse/brosius-gersdorf-union-kampagne-manipuliert/> -
 abgerufen: 29.10.2025.
- Lengsfeld, Vera (2025a): Der Koalitionsvertrag als Unterdrückungsinstrument. reitschuster.de, 29.03.2025.
- Lengsfeld, Vera (2025b): Die Koalitionsvereinbarung Union/SPD ist freiheitsfeindlich. Eigener Blog Lengsfeld. 22.04.2025.
- Lengsfeld, Vera (2025c): Kein Koalitions-, sondern ein Wohlstandsvernichtungsvertrag. reitschuster.de, 17.04.2025.
- LSI Aktuell (2025): Braucht es noch eine Liberale Partei nach dem Ausscheiden der FDP? LSI Aktuell, Nr. 1, 2025, S. 2-5.
- Maaßen, Hans-Georg (2025): Im Griff linker Juristen. Warum die Asyl-Entscheidung eines Berliner Gerichts schlicht rechtswidrig ist, in: Junge Freiheit, 25/25, 13.06.2025.
- Mai, Klaus-Rüdiger (2025): Hinterzimmerjustiz: Der Merkel-Pakt und die neue Richterklasse für „unsere Demokratie“, in: tichyseinblick.de, 17.09.2025.
- Main, Andreas (2025): Das große Schweigen der Kirchen, die Politik und die Abtreibungsdebatte, in: Deutschlandfunk, Hörbeitrag, Tag für Tag, 14. Juli 2025, 09:36 Uhr (Dauer: 08:13 Min.):
<https://www.deutschlandfunk.de/das-grosse-schweigen-die-kirchen-die-politik-und-die-abtreibungsdebatte-100.html/> - abgerufen: 29.10.2025.
- Meck, Georg (2025): „Irre oder unbelehrbar?“ Aus dem Editorial von Focus 24/25.
- Michels, Robert (2011): Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Leipzig: Verlag Werner Klinkhardt.
- Müller-Vogg, Hugo (2025): Deutschland wartet auf eine Ruck-Rede - doch Merz predigt lieber Zuversicht. Focus Online, 03.10.2025, 15:54 Uhr.
- Münkler, Herfried (2025): Macht im Umbruch. Deutschlands Rolle in Europa und die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Berlin: Rowohlt.
- Murmann, Uwe (2025): „Verfassungsrechtlich kritisch“, in Focus 45/2025.
- Nikolaidis, Matthias (2025a): Bas schafft neue Work-and-Stay-Agentur: SPD will noch mehr Einwanderung, in: tichyseinblick.de, 09.10.2025.
- Nikolaidis, Matthias (2025b): „Kompetenzzentrum Leistungsbetrug“ – Der Sozialbetrug explodiert – die Lösung der Regierung heißt: mehr Bürokratie, 11.10.2025.
- Papke, Gerhard (2025a): Die letzten Tage der FDP? In: Junge Freiheit, 23.05.2025.
- Papke, Gerhard (2025b): „Endlich die undemokratische Brandmauer einreißen.“ Papke im Interview mit Olaf Opitz. In: tichyseinblick.de, 17.09.2025.

- Patzelt, Werner (2025): Video „Merz muss die Brandmauer beenden – aber dazu fehlen ihm der Mut und der Verstand“. Patzelt im Gespräch mit Maximilian Tichy, in: tichyseinblick.de, 30.09.2025.
- Patzner, Norbert (2023): Das Ende der liberalen Demokratie? Die Feinde der Freiheit haben die Klimakrise entdeckt. (München): novum Verlag.
- Paulwitz, Michael (2025): Der Kater nach der Schuldenorgie, in: Junge Freiheit, 27.09.2025.
- Polleit, Thorsten (2025): Warum der Bundesrechnungshof den Bundeshaushalt zerpfückt, in Junge Freiheit, 27.09.2025.
- Posener, Alan (2025): Meinung. Friedrich Merz am Tag der Einheit. Gegen die Populisten von links und rechts, in: WELT, 06.10.2025.
- Reyher, Martin (2021): Interne Unterlagen. Wie Philipp Amthor zum Türöffner für Augustus Intelligence wurde, in: Abgeordneten Watch, 06.05.2021: <https://www.abgeordnetenwatch.de/recherchen/lobbyismus/wie-philipp-amthor-zum-tueroeffner-fuer-augustus-intelligence-wurde> - abgerufen: 07.10.2025.
- Rothhaar, Markus (2025): Anmerkungen zum Fall Brosius-Gersdorf. Menschenwürde und Lebensrecht, in: Cicero online, 27.07.2025.
- Rumpf, Alexander (2025): Beweislastumkehr bei Vermögensabschöpfung – eine stille Zeitenwende: <https://rstp-rechtsanwaelte.de/beweislastumkehr-bei-vermoegensabschoepfung-eine-stille-zeitenwende> - abgerufen: 01.11.2025.
- Rybicki, Britta (2025): Wolfgang Kubicki. Liberaler Grundsatzkritiker, in: Handelsblatt, Nr. 180, 18.09.2025.
- Sawatzki, Annette (2020): Lobbyregister. Amthor: Noch ist nichts geklärt, in: LobbyControl: <https://www.lobbycontrol.de/lobbyregister/amthor-affaere-noch-ist-nichts-geklaert-73403/> - abgerufen: 07.10.2025.
- Stein, Dieter (fis) (2023): Neues Denunziationsportal: „Jetzt Meldeheld:in werden!“, in: Junge Freiheit, 07.04.2023.
- Tichy, Roland (2023): Wie die SPD ihre Wähler zu Rechtsradikalen erklärt und überall „Nazis“ entdeckt, in: tichyseinblick.de, 24.09.2023.
- Tichy, Roland (2025a): Das Ende der Bundesrepublik, wie wir sie kennen, in: tichyseinblick.de, 21.09.2025.
- Tichy, Roland (2025b): Friedrich Merz – der Wackeldackel der deutschen Politik, in: tichyseinblick.de, 12.10.2025.
- Tichy, Roland (2025c): Klara Geywitz – Freie Fahrt für Steuerverschwendung, in: tichyseinblick.de, 03.10.2025.
- Tichys Einblick Redaktion(2023): Die Ampel hat 1710 neue Beamtenstellen geschaffen, in: tichyseinblick.de 26.05.2023.
- Vates, Daniela (2025): Dürr sind die Zeiten für die FDP, in: Frankfurter Rundschau, 06.08.2025.
- Vosgerau, Ulrich (2025a): Brosius-Gersdorf und die Vielehe – wie grundgesetzkonform ist das? In: Junge Freiheit, 20.07.2025.
- Vosgerau, Ulrich (2025b): What went wrong? Von der Zentralmacht Europas zur Krisennation? – Deutschlands Entwicklung im 21. Jahrhundert. Schriftliche Vortragsfassung des Vortrags im Mathias Corvinus Collegium, Budapest, 09.09.2025.
- Weber, Stefan (2025): Das gefährliche Gedankengut von Ann-Katrin Kaufhold. Gastbeitrag bei reitschuster.de, 18.09.2025.

- Weidel, Alice (2020): Konservative haben keinen Platz mehr in der CDU! Der konservative Rest der Union wird zum Feind in den eigenen Reihen erklärt, in: The European. Das Debatten-Magazin, 12.02.2020.
- Weise, Erich (2025): Noch vor der Bundestagswahl ließ CDU-Chef Friedrich Merz ein Gutachten beim Ex-Verfassungsrichter Udo Di Fabio in Auftrag geben – für 9.500 Euro, bezahlt aus Fraktionsmitteln:
<https://deutsch.news-pravda.com/germany/2025/06/26/411860.html> - abgerufen: 27.09.2025.
- Weissmann, Karlheinz (2025): Gegenauflärung, in: Junge Freiheit, Nr. 6/23.02.2023.
- Weizsäcker, Richard v. (1982): Krise und Chancen unserer Parteiendemokratie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B42/82, 23.10.1982.
- Weizsäcker, Richard v. (1992): Parteien sind machtversessen. Gespräch mit Gunter Hofmann und Werner A. Perger, in: DIE ZEIT, Nr. 25, 19.06.1992.
- Zakaria, Fareed (1997): The Rise of Illiberal Democracy, in: Foreign Affairs, Nov./Dec. 1997, S. 22-43.
- Zakaria, Fareed (2002): Illiberal Democracy Five Years Later. Democracy's Fate in the 21st Century, in Harvard International Review, Summer 2002, S. 44-48
- Ziehe, Fabian (2025): Planfestgestellter Trasse droht Verzögerung. A8 Albaufstieg: Finanzlücke bedroht Ausbau, SWR, 18.09.2025, 18:19 Uhr.
- Zwick, Daniel (2025): Bis zu 19.264,76 Euro – Das geben die Regierungsmitglieder für Visagisten aus, in: WELT, 03.09.2025:
<https://www.welt.de/wirtschaft/article68ac767eaf05a85a3b98ed17/Fuer-Make-up-und-Frisuren.html> - abgerufen: 11.10.2025.